EU-Wachstumsemissionsprospekt
Stadtwerke Dinslaken GmbH

DHEKlimaFonds-Anleihe 2027/2031

vom 05. November 2026

für das öffentliche Angebot von

24.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen zu je 500,00 EUR im Gesamtnennbetrag von 12.000.000 EUR („DHEKlimaFonds-Anleihe 2027/2031“)

Laufzeit
01. Januar 2027 bis 31. Dezember 2031

Verzinsung
3,25 % p.a.

Ausgabepreis
100,0%

der

Stadtwerke Dinslaken GmbH
Gerhard-Malina-Str. 1
46537 Dinslaken

Die Emittentin weist darauf hin, dass der Prospekt auf Grundlage des Art. 12 (1) der Prospektverordnung nur bis zum Ende der Angebotsphase am 31. Dezember 2026 gültig ist. Es besteht nach Art. 23 (1) der Prospektverordnung keine Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten, wenn die Angebotsphase abgelaufen oder der Prospekt ungültig geworden ist.

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH (die „Emittentin“) wird voraussichtlich in der Zeit vom 09. November 2026 bis 31. Dezember 2026 (die „Angebotsphase“) verzinsliche, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen zu einem Nennbetrag von je 500,00 EUR zur Zeichnung anbieten. Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt 4.000 EUR, der maximale Zeichnungsbetrag beträgt 40.000 EUR. Die Schuldverschreibungen werden am 31. Dezember 2031 zurückgezahlt. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 01. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2031 nachschüssig verzinst, zahlbar jeweils jährlich spätestens bis zum 28. Februar des auf den Zinsfälligkeitstermin folgenden Jahres.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

Dieses Dokument („Prospekt“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 6 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 („Prospektverordnung“) über den Prospekt, der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland zu veröffentlichen ist.

Dieser Prospekt wurde als EU-Wachstumsemissionsprospekt für Nichtdividendenwerte gemäß Artikel 15a der Prospektverordnung erstellt und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („Bafin“) gebilligt. Die Bafin billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden.

Der gebilligte Prospekt verliert mit dem Ablauf der Angebotsfrist am 31. Dezember 2026 seine Gültigkeit. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn die Angebotsfrist abgelaufen oder der Prospekt ungültig geworden ist.

Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (Link)[1] eingesehen und heruntergeladen werden.

[1] https://www.stadtwerke-dinslaken.de/dhe-klimafonds/

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung des Wertpapierprospekts 5
Abschnitt 1: Einleitung mit Warnhinweisen 5
Abschnitt 2: Basisinformationen über die Emittentin 6
Abschnitt 3: Basisinformationen über die Wertpapiere 8
Abschnitt 4: Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren 10

2. Risikofaktoren 12
2.1 Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin 12
2.1.1 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin 12
2.1.2 Gesetzliche und vertragsrechtliche Risiken 15
2.1.3 Risiken in Bezug auf energiewirtschaftliche Unternehmensbeteiligungen der Emittentin 16
2.1.4 Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin 16
2.2 Wesentliche Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen 17
2.2.1 Wesentliche Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere 17
2.2.2 Wesentliche Risiken in Bezug auf das öffentliche Angebot 18

3. Angaben zur Emittentin 19
3.1 Allgemeine Informationen 19
3.2 Jüngste Ereignisse von besonderer Bedeutung 20

4. Verantwortlichkeitserklärung und Erklärung zur zuständigen Behörde 20
4.1 Verantwortlichkeitserklärung 20
4.1.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des EU-Wachstumsemissionsprospekt 20
4.1.2 Angaben von Seiten Dritter 20
4.2 Erklärung zur zuständigen Behörde 20
4.3 Zukunftsgerichtete Aussagen 21

5. Wachstumsstrategie und Überblick über die Geschäftstätigkeit 21
5.1 Kurzbeschreibung der Geschäftsstrategie und Wachstumspotenziale 21
5.2 Der Stadtwerke Dinslaken Konzern 21
5.3 Gesellschafterverhältnisse, Eigenkapital und öffentliche Zwecksetzung 22
5.4 Steuerliche Verhältnisse 22
5.5 Haupttätigkeitsbereiche nach Versorgungssegmenten 22
5.5.1 Strom- und Gasversorgung 22
5.5.2 Wärmeversorgung 24
5.5.3 Wasserversorgung 24
5.5.4 Wichtigste Märkte 25

6. Organisationsstruktur 27

7. Unternehmensführung: Verwaltungs-, Management und Aufsichtsorgane 31
7.1 Aufsichtsrat 31
7.2 Geschäftsführung 32

8. Finanzinformationen der Emittentin 33
8.1 Offenzulegende Abschlüsse 33
8.2 Rechnungslegungsstandards 33
8.3 Konsolidierungskreis des Stadtwerke Dinslaken Konzerns 33
8.4 Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 35
8.4.1 Konzernbilanz der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2025 - Aktivseite ... 35
8.4.2 Konzernbilanz der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2025 - Passivseite 36

8.4.3 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Dinslaken GmbH für den Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025 37
8.4.4 Konzern-Anhang der Stadtwerke Dinslaken GmbH für das Geschäftsjahr 2025 38
8.4.5 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2025 49
8.4.6 Konzern-Kapitalflussrechnung der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2025 50
8.5 Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 51
8.6 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin 55

9. Einzelheiten zum Wertpapierangebot 55
9.1 Gegenstand des Angebots 55
9.2 Angebotsverfahren 55
9.3 Beginn & Ende der Angebotsphase, Emissionstermin 56
9.4 Offenlegung der Angebotsergebnisse 56
9.5 Zeichnungsfristen und Zuteilungsverfahren 56
9.6 Zulassung zum Handel 57
9.7 Zahlstelle und Verwahrstelle 57
9.8 Beschluss des Aufsichtsrats zur Emission 57

10. Wesentliche Informationen über die Wertpapiere 57
10.1 Art und Gattung 57
10.2 Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) 57
10.3 Rechtsvorschriften und Verbriefung 58
10.4 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand 58
10.5 Währung der Wertpapieremission 58
10.6 Rang der Inhaberschuldverschreibungen 58
10.7 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte 58
10.8 Verzinsung und Rendite 59
10.9 Fälligkeitstermin 59
10.10 Übertragbarkeit und Veräußerbarkeit der Inhaberschuldverschreibung an Dritte 59
10.11 Steuern 60
10.12 Vorlegungsfrist und Verjährung 60
10.13 Vertretung der Wertpapierinhaber 60
10.14 Teilunwirksamkeit 60

11. Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse und ESG-Informationen 61
11.1 Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse 61
11.2 Nachhaltigkeitsaspekte des DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum 62

12. Interessen und Interessenkonflikte 64
12.1 Interessen der an der Emission beteiligten natürlichen und juristischen Personen 64
12.2 Potenzielle Interessenkonflikte (Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen) 64

13. Verfügbare Dokumente und Einsichtnahme 64

14. Glossar 65

15. Anleihebedingungen 66

1. Zusammenfassung des Wertpapierprospekts

Abschnitt 1: Einleitung mit Warnhinweisen

1.1 Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere	Auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung mit der Emissionsbezeichnung „DHEKlimaFonds-Anleihe 2027/2031“. Für die Wertpapiere wurde eine ISIN beantragt: DE000A5GS5G8 Eine Zulassung bzw. Einbeziehung der Schuldverschreibung in den Regulierten Markt oder den Open Market (Freiverkehr) oder ein anderes multilaterales Handelssystem („MTF“) erfolgt nicht und ist auch für die Zukunft nicht beabsichtigt.
1.2 Identität und Kontaktdaten der Emittentin, Rechtsträgerkennung (LEI)	Stadtwerke Dinslaken GmbH, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken Tel.: +49 2064 605 0; Fax: +49 2064 605 129 E-Mail: kontakt@stadtwerke-dinslaken.de Internetseite: http://www.stadtwerke-dinslaken.de Die LEI der Emittentin lautet 529900P3XHH07C989I18.
1.3 Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt Tel.: +49 228 4108 0, Fax: +49 228 4108 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de Internetseite: www.bafin.de
1.4 Datum der Billigung	Dieser EU-Wachstumsemissionsprospekt wurde am 05. November 2026 gebilligt.

1.5 Warnungen

Die Emittentin erklärt,

a) dass die Zusammenfassung als eine Einleitung zum EU-Wachstumsemissionsprospekt verstanden werden sollte
b) dass sich der Anleger bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den EU-Wachstumsemissionsprospekt als Ganzes stützen sollte;
c) dass der Anleger das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte,
d) für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, dass der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte;
e) dass zivilrechtlich nur diejenigen Personen haften, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsemissionsprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsemissionsprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Abschnitt 2: Basisinformationen über die Emittentin

2.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

a) Rechtsform des Emittenten, für ihn geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Dinslaken und firmiert unter Stadtwerke Dinslaken GmbH.

Sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg, Deutschland, unter HRB 9633.

Die LEI der Emittentin lautet 529900P3XHH07C989I18.

Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

b) Haupttätigkeiten der Emittentin

Die Stadtwerke Dinslaken Gruppe und ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gehören zu den regionalen Energieversorgern in Deutschland.

Als kommunales Dienstleistungsunternehmen obliegt der Gruppe vorrangig die Versorgung der Stadt Dinslaken mit Strom, Erdgas und Trinkwasser. Über die Tochtergesellschaften Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH und die Beteiligungsgesellschaften Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG und Fernwärme Duisburg GmbH erfolgt die Bereitstellung von Wärme für Einwohner in mehr als 50 Städten und Gemeinden deutschlandweit.

c) Herrschende Gesellschafterin der Emittentin

Alleinige Gesellschafterin mit einem direkten Anteilsbesitz von 100,0% der Stadtwerke Dinslaken GmbH ist die Stadt Dinslaken.

d) Name der Geschäftsführer

Josef Christian Maria Kremer (Geschäftsführer),

Dr. Kai Gerhard Steinbrich (Stellvertretender Geschäftsführer)

e) Angaben zum Abschlussprüfer

Die PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Schifferstraße 210, 47059 Duisburg hat den Konzernabschluss 2025 der Stadtwerke Dinslaken GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Nachfolgende ausgewählte Finanzinformationen sind den von der die PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen, konsolidierten Konzernabschlüssen der Stadtwerke Dinslaken GmbH entnommen.

Ausgewählte Positionen der Bilanz der Emittentin (konsolidiert)		
	31.12.2025	**31.12.2024**
	(geprüft)	**(geprüft)**
	HGB (in TEUR)	**HGB (in TEUR)**
Bilanzsumme	687.906	676.000
Eigenkapital	217.837	225.521
Verbindlichkeiten	329.710	321.886
Nettofinanzverbindlichkeiten[2]	251.692	250.405

Ausgewählte Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin (konsolidiert)		
	01.01.2025 - 31.12.2025	**01.01.2024 - 31.12.2024**
	(geprüft)	**(geprüft)**
	HGB (in TEUR)	**HGB (in TEUR)**
Umsatzerlöse	286.034	262.593
Rohergebnis	113.769	87.608
Ergebnis nach Steuern	12.655	37.471
Konzernjahresüberschuss	9.350	34.232
Ausgewählte Positionen der Kapitalflussrechnung der Emittentin (konsolidiert)		
	01.01.2025 - 31.12.2025	**01.01.2024 - 31.12.2024**
	(geprüft)	**(geprüft)**
	HGB (in TEUR)	**HGB (in TEUR)**
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	51.711	16.683
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-39.345	10.440
Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.989	-19.287

2.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

<u>Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit</u>

- In der Strom- und Gassparte bestehen Absatzrisiken infolge möglicher Kundenverluste und in der Gassparte aufgrund von witterungsbedingten Abnahmeschwankungen.
- In der Strom- und Gassparte bestehen Bezugsrisiken im Zusammenhang mit steigenden

[2] Ungeprüfte Finanzinformation, eigene Berechnung der Emittentin: Für die Berechnung der Kennzahl Nettofinanzverbindlichkeiten sind vorliegend die Positionen *Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten* und *Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern* gem. *Abschnitt 8.4.2 (Konzernbilanz der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2025 – Passivseite)* mit der Position *Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks* aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH gem. *Abschnitt 8.4.1 (Konzernbilanz der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2025 – Aktivseite)* saldiert worden

Einkaufspreisen und Beschaffungsmengen.

- In der Fernwärmesparte bestehen Absatzrisiken aufgrund witterungsbedingter Abnahmeschwankungen.
- Es bestehen Risiken hinsichtlich der Verfügbarkeit von Bezugsquellen und Erzeugungskapazitäten in der Fernwärmeversorgung.
- Der Ausbau von Erzeugungskapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien ist mit Projektrisiken verbunden.
- Es bestehen Risiken aus den Folgen möglicher Angriffe aus dem Bereich der Cyberkriminalität.

Gesetzliche und vertragsrechtliche Risiken

- Der energiewirtschaftliche Rechts- und Regulierungsrahmen unterliegt ständigem Wandel, z.B. bei Fördermechanismen erneuerbarer Energien, Anreizregulierung und Ausstieg aus konventioneller Erzeugung; die Auswirkungen auf die Emittentin sind derzeit schwer absehbar.
- Konzessions- und Gestattungsverträge für Strom, Gas, Fernwärme und Wasser sind zeitlich befristet, Verlängerungen oder Neuvergaben könnten mit finanziellen Nachteilen einhergehen.

Risiken in Bezug auf energiewirtschaftliche Unternehmensbeteiligungen

- Aus der Beteiligung an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG resultiert ein Risiko aufgrund bestehender Abnahmeverpflichtungen und der durch den Kohleausstieg begrenzten Laufzeit.

Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin

- Die Emittentin ist zur Finanzierung ihrer Anlageinvestitionen in die Strom- und Gasnetze sowie zur Umsetzung von Energieerzeugungsprojekten auf die Kreditgewährung durch ihre Bankenpartner angewiesen. Sollte die Emittentin oder der Stadtwerke Dinslaken Konzern zukünftig, zum Beispiel aufgrund steigender Verschuldung oder schlechterer Bonitätsbeurteilungen, nicht in der Lage sein, den Finanzierungsbedarf zu decken, so könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage und die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern haben.
- Die Emittentin übernimmt Verluste der Tochtergesellschaften Dinslakener Bäder GmbH und DINEis GmbH. Dies führt grundsätzlich zu finanziellen Belastungen. Bislang konnten Verluste aus anderen Bereichen ausgeglichen werden; bei hoher Unterauslastung drohen negative finanzielle Auswirkungen auf die Emittentin.

Abschnitt 3: Basisinformationen über die Wertpapiere

3.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art und Gattung, Währung, Stückelung, Anzahl und Laufzeit der Wertpapiere:

Gegenstand des Prospekts sind 24.000 nicht besicherte, untereinander gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennwert von je 500,00 EUR, 01. Januar 2027 bis 31. Dezember 2031 zu einem Gesamtnennbetrag von 12.000.000 EUR. Der Ausgabepreis beträgt 100,0%.

Die ISIN der Wertpapiere lautet: DE000A5GS5G8

Die Emission erfolgt in Euro (EUR).

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben das Recht auf Verzinsung zu einem festen Zinssatz von 3,25 % p.a., zahlbar jeweils jährlich nachschüssig spätestens bis zum 28. Februar des auf den Zinsfälligkeitstermin am 31. Dezember folgenden Jahres. Verzinsungsbeginn ist der 01. Januar 2027.

Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin am 31. Dezember 2031 zu 100,0 % des Nennbetrages je Schuldverschreibung zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher gem. den Anleihebedingungen gekündigt oder zurückgegeben und zurückgezahlt worden sind.

Rang der Wertpapiere im Falle einer Insolvenz:

Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die im gleichen Rang untereinander und, im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens, im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

3.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Für die Inhaberschuldverschreibungen ist keine Zulassung bzw. Einbeziehung der Inhaberschuldverschreibung in den Regulierten Markt oder den Open Market (Freiverkehr) oder ein anderes multilaterales Handelssystem („MTF“) vorgesehen.

3.3 Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

Nicht anwendbar, eine Garantie für die Inhaberschuldverschreibungen wird nicht gestellt.

3.4 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere

- Die Einforderung und Durchsetzbarkeit von Ansprüchen aus der Schuldverschreibung setzt die Vorlage der Urkunde im Original voraus. Bei Verlust der Wertpapierurkunde besteht das Risiko, dass Ansprüche aus den Schuldverschreibungen nicht geltend gemacht werden können.
- Aufgrund fehlender Besicherung kann es im Insolvenzfall zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, weil die Schuldverschreibungen erst nach solchen Gläubigern befriedigt werden, zu deren Gunsten Sicherheiten bestellt wurden. Zudem unterliegen die Schuldverschreibungen keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung (wie z.B. dem Einlagensicherungsfonds der Banken).

Risiken in Bezug auf das öffentliche Angebot

- Die Inhaberschuldverschreibungen sind nicht beliebig veräußerbar bzw. übertragbar, weil sie nicht zum Handel an einem organisierten Markt vorgesehen sind und nur an Stromkunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH übertragen werden dürfen. Zwar ist eine Kündigung durch den Anleger möglich, jedoch nur mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende und nach einer Mindesthaltedauer von zwei Jahren.
- Der Zinssatz der Schuldverschreibungen passt sich der zukünftigen Marktzinsentwicklung nicht an. Kommt es zu einem Anstieg des Marktzinses, kann der Anleger erst bei Fälligkeit der Anlage oder nach einer Mindesthaltedauer von zwei Jahren und unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist sein Kapital in eine eventuell höherverzinsliche Alternativanlage reinvestieren.

Abschnitt 4: Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

4.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Zeichnungsberechtigt sind alle Stromkunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH, d.h. alle natürlichen Personen, die einen gültigen und ungekündigten Stromliefervertrag besitzen oder einen verbindlichen Anbieterwechsel zu der Stadtwerke Dinslaken GmbH unterzeichnen.

Der Angebotszeitraum umfasst voraussichtlich den Zeitraum vom 09. November 2026 bis 31. Dezember 2026. Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verkürzen, sofern die vollständige Platzierung der Schuldverschreibungen vor Ablauf des Angebotszeitraums erfolgt ist. Jede Verkürzung des Angebotszeitraums und die Beendigung des öffentlichen Angebots wird auf der Internetseite der Emittentin bekannt gegeben.

Der Mindestzeichnungsbetrag pro Stromkunde beträgt 4.000 EUR, der maximale Zeichnungsbetrag beträgt 40.000 EUR. Beziehen mehrere natürliche Personen (z.B. Ehepaare, Lebenspartnerschaften, Wohngemeinschaften) an einer Lieferstelle über einen gemeinsamen Stromliefervertrag Strom, so gilt der Maximalbetrag für die Personengemeinschaft insgesamt.

Für den Erwerb der Inhaberschuldverschreibung muss der Gläubiger einen Kaufvertrag mit der Emittentin unterzeichnen und den gezeichneten Nennwert innerhalb von sieben Tagen und frühestens zum 1. Januar 2027 auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto der Emittentin überweisen.

Die Gläubiger können nach dem Emissionstermin, d.h. ab dem 01. Januar 2027, die Inhaberschuldverschreibung (Urkunde) zu den üblichen Geschäftszeiten am Firmensitz der Emittentin, gegen Unterschrift des Bestätigungsschreibens über den Erhalt der Urkunde, entgegennehmen. Wird die Schuldverschreibung nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum des Bestätigungsschreibens entgegengenommen, wird sie dem Gläubiger entgeltlich auf dem Postweg zugestellt.

4.2 Weshalb wird dieser EU-Wachstumsemissionsprospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Dieser EU-Wachstumsemissionsprospekt wurde zum Zwecke des öffentlichen Angebots der Emission „DHEKlimaFonds-Anleihe 2027/2031“ unterliegenden Schuldverschreibungen auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften erstellt.

Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzte Nettoerlöse

Bei voller Platzierung und nach Abzug von Emissionskosten in Höhe von erwartet rund 60.000 EUR fließen der Emittentin Netto-Emissionserlöse in Höhe von rund 11.940.000 EUR zu.

Die Emissionserlöse sind zur Anschlussfinanzierung von Investitionen vorgesehen, die im Zusammenhang mit der kürzlichen Errichtung des Dinslakener Holz-Energiezentrums („Holzheizkraftwerk“) in der Tochtergesellschaft DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG, Dinslaken („DHE“), stehen. Die Anlage ist bereits fertiggestellt und vollständig finanziert. Die Finanzierung erfolgte u.a. über eine Anleihe, die im Folgenden als „Altanleihe“ bezeichnet wird. Die Mittel der Altanleihe wurden ausschließlich zur Finanzierung des Dinslakener Holz-Energiezentrums verwendet; Emittentin war – wie auch im vorliegenden Fall – die Stadtwerke Dinslaken GmbH. Da die Altanleihe nunmehr zur Rückzahlung fällig wird, ist eine Anschlussfinanzierung erforderlich. Diese ist Gegenstand der im vorliegenden Prospekt beschriebenen Anleihe. Übersteigt das Emissionsvolumen der neuen Anleihe das Volumen der Altanleihe,

wird der Differenzbetrag zur Finanzierung von Prozessoptimierungen beim DHE eingesetzt. Die Erlöse aus dieser Anleihe kommen damit vollständig dem DHE zugute.Das Angebot richtet sich an interessierte bestehende oder neue Stromkunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH, die sich an dieser Finanzierung beteiligen möchten.

Das zur weitgehend klimaneutralen Erzeugung von Wärme und Strom errichtete Holzheizkraftwerk nahm 2025 den Regelbetrieb auf und ist ein wesentlicher Grundstein zum Gelingen der Wärmewende auf dem Weg zur Klimaneutralität 2045.

Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung

Die Emittentin weist darauf hin, dass das vorliegende Angebot keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung unterliegt und die Schuldverschreibungen ausschließlich auf dem Wege der Direktplatzierung durch die Emittentin selbst als Anbieterin vertrieben werden.

Beschreibung wesentlicher Interessenskonflikte hinsichtlich des Angebots

Der Emittentin sind keine Interessen der an der Emission beteiligten natürlichen und juristischen Personen bekannt, die Interessenskonflikte in Bezug auf die Emission begründen könnten.

4.3 Wer ist der Anbieter?

Der Anbieter ist die Emittentin.

2. Risikofaktoren

Potenzielle Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem EU-Wachstumsemissionsprospekt beschriebenen Schuldverschreibungen markt- und branchenspezifischen sowie unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf die Emittentin und Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen ausgesetzt. Potenzielle Anleger sollten daher vor der Entscheidung über den Kauf der in diesem EU-Wachstumsemissionsprospekt beschriebenen Schuldverschreibungen die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren und die übrigen in diesem EU-Wachstumsemissionsprospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Lassen Sie sich zu Ihrer Sicherheit von einem Sachverständigen Ihres Vertrauens, beispielsweise von einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt, beraten.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Diese Auswirkungen könnten auch die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen in erheblichem Maße negativ beeinflussen. Anleger könnten hierdurch ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist.

Nachstehend sind diejenigen der Emittentin bekannten Risikofaktoren beschrieben, die für die Emittentin und die angebotenen Wertpapiere spezifisch sind und die die Emittentin als wesentlich für eine fundierte Anlageentscheidung einstuft. Die Wesentlichkeit ergibt sich dabei aus der von der Emittentin erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Umfang der erwarteten negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Emittentin und die Wertpapiere.

Um potenziellen Anlegern einen besseren Überblick über die einzelnen Risikofaktoren zu ermöglichen, sind diese in Kategorien eingeteilt. In jeder Kategorie werden die gemäß der Bewertung der Emittentin zwei wesentlichsten Risiken zuerst angeführt. Weitere Risikofaktoren innerhalb derselben Kategorie sind nicht in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit sortiert. Jeder einzelne Risikofaktor enthält eine Bewertung im Hinblick auf seine Wesentlichkeit, wobei die Emittentin eine Risikoeinstufung anhand der Stufen „**hoch**“, „**mittel**“ und „**gering**“ vornimmt.

2.1 Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin

2.1.1 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

In der Strom- und Gassparte bestehen Absatzrisiken infolge möglicher Kundenverluste und in der Gassparte aufgrund von witterungsbedingten Abnahmeschwankungen

Seit der Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte Ende der 1990er Jahre ist die Wechselbereitschaft der Kunden deutlich gestiegen, was zu einer Vielzahl von Wettbewerbern im Vertriebsgebiet der Stadtwerke Dinslaken GmbH führt. Daraus ergeben sich branchenübliche Absatzrisiken in der Strom- und Gassparte.

Daher besteht das Risiko unerwarteter und erheblicher Kundenverluste sowie sinkender Verkaufsmengen, was die Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen könnte.

Zudem ist die Gassparte witterungsabhängig: Ein wärmerer Winter führt typischerweise zu

sinkendem Erdgasabsatz. Sollte sich der Trend zu milderen Wintern verstärken, könnte dies den Erdgasverkauf weiter reduzieren und sich negativ auf den Unternehmenserfolg und die Finanzlage auswirken.

Die Wesentlichkeit absatzbedingter Risiken in der Strom- und Gassparte mit negativen Folgen für die Finanz- und Ertragslage wird von der Emittentin als **mittel** eingeschätzt.

In der Strom- und Gassparte bestehen Bezugsrisiken im Zusammenhang mit Einkaufspreisen und Beschaffungsmengen

Die Versorgung in den Sparten Strom und Gas erfolgt über strukturierte Beschaffungsprozesse und Rahmenverträge mit verschiedenen Lieferanten zu marktüblichen Konditionen, wobei eine möglichst präzise Abstimmung von Bezugs- und Vertriebsmengen angestrebt wird.

Es besteht jedoch das Risiko, dass Bezugspartner ausfallen und der Bedarf bei Drittlieferanten zu höheren Kosten gedeckt werden muss. Dadurch können Verluste in einzelnen Produkten oder Kundengruppen entstehen, wenn gestiegene Marktpreise nicht oder nicht kurzfristig an Kunden weitergegeben werden können, was die Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen könnte.

Zudem besteht das Risiko, dass aufgrund des intensiven Wettbewerbs steigende Beschaffungskosten nicht oder nur teilweise auf die Absatzpreise überwälzt werden können, was zu sinkenden Deckungsbeiträgen und ebenfalls negativen Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg in der Strom- und Gassparte führt.

Die Wesentlichkeit von Bezugsrisiken in der Strom- und Gassparte mit negativen Folgen für die Finanz- und Ertragslage wird von der Emittentin als **mittel** eingeschätzt.

In der Fernwärmesparte bestehen Absatzrisiken aufgrund von witterungsbedingten Abnahmeschwankungen

Über die Tochtergesellschaft Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH versorgt der Stadtwerke Dinslaken Konzern insbesondere die in Dinslaken und Umgebung angeschlossenen Haushalte mit Fernwärme aus Kraftwerken und industriellen Prozessen.

Die Fernwärmesparte steht zwar im Wettbewerb zu anderen Heizsystemen, jedoch nicht zu anderen Wettbewerbern innerhalb des Fernwärmesegments.

Jedoch besteht insbesondere für den Fall steigender Durchschnittstemperaturen vor allem in den Wintermonaten in der Fernwärmesparte das Risiko eines witterungsbedingt sinkenden Fernwärmeabsatzes, der sich negativ auf den Unternehmenserfolg der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH und über die Ergebnisabführung an die Stadtwerke Dinslaken GmbH auch auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken könnte.

Die Wesentlichkeit witterungsbedingter Risiken in der Fernwärmesparte wird von der Emittentin als **mittel** eingeschätzt.

Es bestehen Risiken hinsichtlich der Verfügbarkeit von Bezugsquellen und Erzeugungskapazitäten in der Fernwärmeversorgung

Es bestehen in der Fernwärmeversorgung bezugsseitig Risiken im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Fernwärme-Erzeugungsanlagen und Bezugsquellen, insbesondere im Bereich der industriellen Abwärme, um den Fernwärmebedarf sicherzustellen. Unter anderem mussten infolge der Außerbetriebnahme des Kohle-Kraftwerks Block Walsum 9 in Duisburg substanzielle, bislang fremdbezogene Fernwärmemengen ersetzt werden, dem die Emittentin

mit dem Ausbau eigener Erzeugungskapazitäten, wie z.B. über die Errichtung des DHE Holzheizkraftwerks, begegnet ist. Sollte die Emittentin zukünftig nicht mehr in der Lage sein, hinreichende Fernwärmemengen zu beziehen oder selbst zu generieren, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

In Anbetracht des fortgeschrittenen Ausbaus eigener Erzeugungskapazitäten wird die Wesentlichkeit von Bezugsrisiken in der Fernwärmesparte von der Emittentin als **gering** eingeschätzt.

Der Ausbau von Erzeugungskapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien ist mit Projektrisiken verbunden

Die Emittentin ist darüber hinaus in anderen Bereichen der klimaverträglichen Energieerzeugung engagiert, so z.B. in der Nutzung von Wärme aus industrieller Abwärme entlang der Fernwärmeschiene Niederrhein, der Erkundung von Geothermie in NRW sowie der Strom- und Wärmespeicherung in Dinslaken, und hier im Hinblick auf den Ausbau eigener Erzeugungskapazitäten verschiedenen projektspezifischen Umsetzungsrisiken ausgesetzt.

Es kann dabei zu zeitlichen Verschiebungen kommen, die zu einer verzögerten Betriebsaufnahme und späteren als den geplanten Mittelrückflüssen führen können. Es ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass im Projektverlauf Mehrkosten anfallen, Leistungsdaten (zum Beispiel im Bereich der Photovoltaik) nach der Inbetriebnahme von den ursprünglich kalkulierten abweichen oder zu einem späteren Zeitpunkt Veränderungen im Nachfrageverhalten auftreten, die zu niedrigeren als den geplanten Projektrenditen führen können. Auch Projektabbrüche sind nicht grundsätzlich auszuschließen. Insbesondere wiederholte und substanzielle Fehleinschätzungen könnten deshalb negative Folgen für die Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird von der Emittentin als **gering** eingeschätzt.

Es bestehen Risiken aus den Folgen möglicher Angriffe aus dem Bereich der Cyberkriminalität

Zu den Betriebsrisiken der Stadtwerke Dinslaken GmbH gehören Risiken steigender Cyberkriminalität, die aufgrund der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung entstehen. Hierzu gehören die Risiken, die sowohl die Verfügbarkeit der entsprechenden IT-Systeme und der damit zu verarbeitenden Daten und Informationen als auch die Verletzung der Vertraulichkeit und der Integrität betreffen. Immer weiter in den Fokus rücken hier vor allem der unbeabsichtigte Datenabfluss sowie die Nichtverfügbarkeit von Teilen der IT-Infrastruktur.

Diesen begegnet die Stadtwerke Dinslaken GmbH mit einem strukturierten Vorgehen, indem geeignete Maßnahmen wie z.B. regelmäßige Updates, Datensicherungen, die Analyse von Schwachstellen und deren Behebung, wenn solche aufgedeckt werden, ergriffen werden.

Trotzdem ist nicht auszuschließen, dass solche Angriffe auf Daten (insbesondere auch ein nachgelagerter Vertrauensschaden im Kundenkreis) und Ausfälle von Infrastrukturen auch zu negativen Auswirkungen der Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen können.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird von der Emittentin vorliegend als **gering** eingeschätzt.

2.1.2 Gesetzliche und vertragsrechtliche Risiken

Der energiewirtschaftliche Rechts- und Regulierungsrahmen kann sich ändern und ist hinsichtlich seiner Bedeutung für die Emittentin derzeit kaum absehbar oder planbar

Rechtsgrundlagen und Regulierungsrahmen sind in der Energiewirtschaft einem ständigen Wandel unterworfen. Auswirkungen z.B. aus sich möglicherweise ändernden Anreizmechanismen zur Förderung erneuerbarer Energien, der Anreizregulierung für Strom- und Gasnetzbetreiber - mit potenziellen Implikationen auch für die Netzverpächter -, weiterer Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausstiegs aus der konventionellen Energieerzeugung - mit potenziellen Implikationen auf die Bezugsmärkte der Emittentin -, einer möglichen Novellierung des Fernwärmerechts, und damit verbunden Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Unternehmenserfolg der Emittentin, hängen vom Ausmaß der Änderungen ab und sind derzeit nicht absehbar.

Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Besteuerung der Stadtwerke Dinslaken GmbH sind das Körperschaft- und das Gewerbesteuergesetz. Auch Änderung der aktuellen steuerlichen Rahmenbedingungen sind möglich, derzeit jedoch nicht absehbar.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird von der Emittentin als **mittel** eingeschätzt.

Es bestehen Risiken aus zeitlich befristeten Konzessions- und Gestattungsverträgen

Die Emittentin ist Eigentümerin und Betriebsführerin der Strom- und Gasnetzinfrastruktur in Dinslaken, die der Anreizregulierung durch Bundes- und Landesbehörden unterliegt. Diese stellt einen diskriminierungsfreien Netzzugang sicher und begrenzt die anerkennungsfähigen Netzkosten bei der Netznutzungsentgeltbildung. Das Stromnetz ist bis zum 31.12.2028 und das Gasnetz bis 31.12.2031 an externe Betreiber verpachtet. Mit Auslauf der Pachtverträge könnten nachteilige finanzielle Auswirkungen auftreten.

Die Konzessions- und Wegenutzungsverträge mit der Stadt Dinslaken für Strom (Laufzeit bis 2035) und Gas (bis 2031) sind abgeschlossen. Der Fernwärmegestattungsvertrag zwischen der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH und der Stadt Dinslaken läuft bis 31.12.2028, eine Verlängerung ist in Verhandlung. Im anschließenden Vergabeverfahren könnten sich die Bedingungen verschlechtern oder die Gestattung ganz entzogen werden, was wirtschaftliche Nachteile für die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH verursachen könnte. Es wäre dann rechtlich zu klären, ob ein Anspruch auf Gestattung besteht.

Der Wasserkonzessionsvertrag zwischen der Stadtwerke Dinslaken GmbH und der Stadt Dinslaken läuft bis 31.12.2043. Auch hier besteht das Risiko, dass die Konzession an Dritte vergeben wird.

Aus den geschilderten Vertragsänderungs- und Vertragsverlängerungsrisiken können sich potenziell nachteilige unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben. Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird von der Emittentin als **mittel** eingeschätzt.

Der Betrieb von Energieerzeugungskapazitäten bei der Emittentin ist an die Aufrechterhaltung bestehender Betriebsgenehmigungen gebunden

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH betreibt diverse EEG-Heizkraftwerke und KWK-Anlagen. Die WEP betreibt neben einem Biomasse-Heizkraftwerk mehrere Heizwerke sowie kleinere KWK-Anlagen. Die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH betreibt ebenfalls mehrere EEG-Heizkraftwerke und KWK-Anlagen.

Die Abnahme der DHE Anlage erfolgte mit Wirkung zum 1. September 2025. Die noch offenen Restarbeiten an der Feuerungs- und Kesselanlage werden voraussichtlich bis zum dritten Quartal 2027 abgeschlossen.

Alle Anlagen unterliegen Anforderungen aus gesetzlichen Umweltanforderungen, sowie individuellen behördlichen Bestimmungen, insbesondere bei genehmigungsbedürftigen Anlagen im Sinne des BImSchG in Verbindung mit der 4. BImSchV.

Die Einhaltung der Genehmigungsauflagen wird regelmäßig behördlich überwacht, z.B. durch Umweltinspektionen bzw. kontinuierliche Emissionsüberwachung. Die Genehmigung zum Betrieb der DHE Anlage erfolgte in Teilgenehmigungen. Mit Erhalt der 3. Teilgenehmigung am 14. Dezember 2021 wurde das Genehmigungsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Sollte es zukünftig zum Entzug einer Betriebsgenehmigung und infolgedessen zur Stilllegung oder zu aufwendigen, kostenintensiven Sanierungsarbeiten zur Wiedererlangung der Betriebsgenehmigung kommen, könnte dies aber erhebliche Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird von der Emittentin als **gering** eingeschätzt.

2.1.3 Risiken in Bezug auf energiewirtschaftliche Unternehmensbeteiligungen der Emittentin

Es bestehen Risiken aufgrund möglicher finanzieller Belastungen infolge der Beteiligung an dem Trianel Kohlekraftwerk Lünen & Co. KG, Lünen

Ein Risiko ergibt sich aus der Beteiligung und aus der Stromabnahmeverpflichtung in Bezug auf das Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen. Das Kohlekraftwerk Lünen hatte ursprünglich nach dem geplanten wirtschaftlichen Ende der Anlage eine Laufzeit bis zum Jahr 2050. Durch das Kohleausstiegsgesetz ist das Kraftwerk aber spätestens im Jahr 2038 stillzulegen. Den sich ergebenden Verpflichtungen wurde bereits durch Bildung einer Rückstellung im Jahresabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH in Höhe von 5,3 Mio. EUR begegnet.

Es ist nicht auszuschließen, dass die bereits vorgenommene Risikovorsorge nicht ausreichen und das Risiko deswegen negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben könnte. Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird von der Emittentin als **gering** eingeschätzt.

2.1.4 Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin

Die Emittentin könnte zukünftig nicht in der Lage sein, ihren Finanzierungsbedarf zu decken

Die Emittentin ist insbesondere zur Finanzierung ihrer Anlageinvestitionen in die Strom- und Gasnetze sowie zur Umsetzung von Energieerzeugungsprojekten auf die Kreditgewährung durch ihre Bankenpartner angewiesen. Darüber hinaus ist die Emittentin von Fall zu Fall auf die fremdfinanzierte Deckung des Finanzbedarfs von Tochtergesellschaften und der Verpflichtungen gegenüber ihren Beteiligungen angewiesen.

Sollte es der Emittentin etwa infolge von Kreditaufnahmen und der infolgedessen gestiegenen Verschuldung des Stadtwerke Dinslaken Konzerns, oder aufgrund anderer Faktoren, die zu einer Verschlechterung der Bonitätsbeurteilungen durch die Banken führen, zukünftig nicht mehr gelingen, ihre Wachstums- und Reinvestitionen in anderen Geschäftsbereichen über die

traditionellen Kreditmärkte zu finanzieren, so könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage haben.

Gleiches gilt, sollten bestehenden Kreditlinien gekündigt oder nicht verlängert werden.

Im Extremfall könnte dies dazu führen, dass die Emittentin auch ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Anlegern nicht mehr erfüllen kann.

In Anbetracht der zuletzt nicht unerheblich gestiegenen Verschuldung wird die Wesentlichkeit dieses Risikos von der Emittentin als **mittel** eingeschätzt.

Die seitens der Emittentin vertraglich zugesicherte Übernahme von Verlusten der Dinslakener Bäder GmbH und der DINEis GmbH ist mit finanziellen Belastungen verbunden

Die Verlustübernahme durch die Emittentin für die Dinslakener Bäder GmbH und die DINEis GmbH ist im Rahmen von deren Betrauung zur gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und des Betriebs der Hallen- und Freibäder und der Eissporthalle im Stadtgebiet Dinslaken von der Stadt Dinslaken als Gesellschafterin der Emittentin so vorgesehen.

Mittels Liquiditäts- und Ergebnisüberschüssen aus anderen Konzernbereichen konnte die Emittentin den erforderlichen Liquiditäts- und Ergebnisausgleich in der Vergangenheit stets ohne substanzielle Beeinträchtigung ihrer Finanz- und Ertragslage erbringen.

Sofern es zu Unterauslastung in den oben genannten Tochtergesellschaften zu dem weiterhin hohen, oder noch steigenden Ausgleichsbedarf kommen sollte, so wäre mit negativen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzlage der Emittentin zu rechnen.

In Anbetracht der wirtschaftlichen Gesamtlage des Stadtwerke Dinslaken Konzerns schätzt die Emittentin die Wesentlichkeit des Risikos und die Wahrscheinlichkeit einer daraus abzuleitenden Gefährdung ihrer Pflichten gegenüber den Anlegern aber für **gering** ein.

2.2 Wesentliche Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

2.2.1 Wesentliche Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere

Risiko der Durchsetzbarkeit von Ansprüchen aus den Schuldverschreibungen bei Verlust der Urkunde

Die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen könnten nicht einforderbar und nicht durchsetzbar sein. Die Einforderung und Durchsetzbarkeit von Ansprüchen aus der Schuldverschreibung, insbesondere deren Rückzahlung am Fälligkeitstag, setzt voraus, dass die Urkunde im Original vorgelegt wird. Sofern dies nicht erfolgt und auch sonst eine Geltendmachung und Vollstreckung nicht möglich ist, könnten Anleger nur mit Hürden, oder gar nicht, Zahlungen zu Ihren Gunsten verlangen und vollstrecken.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird von der Emittentin als **mittel** eingeschätzt.

Aufgrund fehlender Besicherung bzw. Eigenlagensicherung kann es im Insolvenzfall zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen

Im Falle einer Insolvenz der Emittentin werden grundsätzlich zunächst diejenigen Gläubiger befriedigt, denen sogenannte Aussonderungs- bzw. Absonderungsrechte zustehen. Da die Schuldverschreibungen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin begründen, werden die Anleihegläubiger im Falle der Insolvenz der Emittentin zwar vor der Gesellschafterin und gegebenenfalls nachrangigen Gläubigern, aber insbesondere erst

nach solchen Gläubigern befriedigt, zu deren Gunsten Sicherheiten bestellt wurden. Sollte das Vermögen der Emittentin nicht ausreichen, um sämtliche Gläubiger vollständig zu befriedigen, würden die Anleihegläubiger lediglich quotal oder sogar gar nicht befriedigt.

Ein nicht unerheblicher Teil der Vermögenswerte des Stadtwerke Dinslaken Konzerns ist in den Tochtergesellschaften gebunden. Im Falle der Insolvenz der Emittentin haben die Anleihegläubiger keinen direkten Zugriff auf diese Vermögenswerte und eine Haftung der Tochtergesellschaften für die aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verbindlichkeiten der Emittentin im Wege von Garantien oder sonstigen Sicherungen findet nicht statt.

Die Schuldverschreibungen sind zudem Kapitalanlagen, für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z.B. durch einen Einlagensicherungsfonds der Banken) besteht.

Die Wesentlichkeit des Risikos wird von der Emittentin als **gering** eingestuft. **Die Inhaberschuldverschreibungen gewähren keine Mitspracherechte**

Die Inhaberschuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung und keine Geschäftsführungsbefugnisse. Anleger können keinen Einfluss auf Entscheidungen der Gesellschafterversammlung oder der Geschäftsführung der Emittentin ausüben, einschließlich über die Verwendung des Emissionserlöses oder die mit ihnen angeschafften Vermögenswerte, über zukünftige Finanzierungsmaßnahmen, und deren Rang gegenüber der Schuldverschreibung, oder über Änderungen der Geschäftsstrategie.

Es besteht somit das Risiko, dass Entscheidungen getroffen werden, die dem Interesse des einzelnen Anlegers entgegenstehen und ggf. negative Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin haben, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Anleger nachzukommen.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird von der Emittentin als **gering** eingeschätzt.

2.2.2 Wesentliche Risiken in Bezug auf das öffentliche Angebot

Die Inhaberschuldverschreibungen sind nicht beliebig veräußerbar bzw. übertragbar

Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel an einem organisierten Markt anzumelden. Aufgrund der fehlenden Zulassung an Börsen oder Märkten ist die unmittelbare Veräußerbarkeit der Inhaberschuldverschreibung stark eingeschränkt.

Zudem darf ein (Weiter-)Verkauf der Schuldverschreibung durch den Gläubiger an Dritte gemäß den Anleihebedingungen nur an Stromkunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH erfolgen. Als Stromkunde gilt, wer einen gültigen und ungekündigten Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Dinslaken GmbH besitzt oder einen verbindlichen Anbieterwechsel zu ihr unterzeichnet. Das schränkt die Übertragbarkeit weiter ein.

Zwar ist eine Kündigung der Schuldverschreibung durch den Anleger möglich, jedoch gemäß den Anleihebedingungen nur mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende und nach einer Mindesthaltedauer von zwei Jahren.

Aus den genannten Gründen kann der Anleger seine Anlage im Falle eines kurzfristigen Kapitalbedarfs möglicherweise nicht kurzfristig liquidieren und trägt deshalb ein Liquiditätsrisiko.

Die Wesentlichkeit des mit der eingeschränkten Übertragbarkeit und Veräußerbarkeit einhergehenden Risikos wird von der Emittentin als **hoch** eingeschätzt.

Es bestehen aus Anlegersicht Risiken im Zusammenhang mit einem steigenden Marktzins

Der Zinssatz der Schuldverschreibungen passt sich der zukünftigen Marktzinsentwicklung nicht an. Sofern es während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu einem Anstieg des Marktzinses kommt, kann der Anleger erst bei Fälligkeit der Anlage oder nach einer Mindesthaltedauer von zwei Jahren und unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist sein Kapital in einer eventuell höherverzinslichen Alternativanlage reinvestieren.

Die Wesentlichkeit des Risikos aus einem Anstieg des Marktzinses für den Anleger wird von der Emittentin als **mittel** eingeschätzt.

Es besteht das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung

Die Anlage in die Schuldverschreibung ist an die Eigenschaft des Gläubigers gebunden, Stromkunde der Stadtwerke Dinslaken GmbH zu sein. Die Emittentin behält sich ein Kündigungsrecht für den Fall vor, dass der Gläubiger einen Stromanbieterwechsel außerhalb der Stadtwerke Dinslaken GmbH vollzieht. Auf die Kündigung im Ermessen der Emittentin folgt nach den weiteren Bestimmungen dieses Wertpapierprospekts die Rückzahlung des Anlagebetrags. Insoweit resultiert aus Gläubigersicht in diesem Fall ein Wiederanlagerisiko zu unsicheren Zinsmarktbedingungen.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird von der Emittentin als **gering** eingeschätzt. Dies folgt unter anderem daraus, dass der Auslöser des Risikos (die Kündigung des Stromliefervertrags) durch den Anleger selbst beeinflusst wird.

3. Angaben zur Emittentin

3.1 Allgemeine Informationen

Die Emittentin wurde 1903 als städtische Gas- und Wasserwerke gegründet. In ihrer jetzigen Form als GmbH wurde sie mit Gesellschaftsvertrag vom 22. Dezember 1961 in Dinslaken, Deutschland, gegründet und am 5. Februar 1962 in das Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg eingetragen. Dort ist sie unter der Nummer HRB 9633 geführt. Alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist die Stadt Dinslaken.

Die Rechtsform der Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Die Emittentin ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Für das Unternehmen findet die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Firmensitz der Gesellschaft:

Stadtwerke Dinslaken GmbH
Gerhard-Malina-Str. 1
46537 Dinslaken
Telefon: +49 2064 / 605 0
Telefax: +49 2064 / 605 129
Internet: http://www.stadtwerke-dinslaken.de/
Rechtsträgerkennung (LEI): 529900P3XHH07C989I18

Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist „Stadtwerke Dinslaken GmbH“. Im Markt tritt die Emittentin auch unter der verkürzten kommerziellen Bezeichnung „SD“ bzw. einschließlich ihrer Tochtergesellschaften als „Stadtwerke Dinslaken Konzern“ oder „Stadtwerke Dinslaken Unternehmensgruppe“ auf.

Die Emittentin erklärt, dass die Angaben auf der Unternehmenswebsite (s.o.) nicht Teil des EU-Wachstumsemissionsprospekts sind, sofern diese Angaben nicht mittels Verweis in den EU-Wachstumsemissionsprospekt aufgenommen wurden.

Weder die Emittentin noch die Schuldverschreibungen verfügen über ein Rating.

3.2 Jüngste Ereignisse von besonderer Bedeutung

Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind, liegen nach Einschätzung der Emittentin nicht vor.

4. Verantwortlichkeitserklärung und Erklärung zur zuständigen Behörde

4.1 Verantwortlichkeitserklärung

Für den Inhalt des vorliegenden EU-Wachstumsemissionsprospekt trägt die Emittentin die Verantwortung.

4.1.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des EU-Wachstumsemissionsprospekt

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH („Emittentin“), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter der Nummer HRB 9633 mit Sitz in Dinslaken und der Geschäftsanschrift Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken, übernimmt, vertreten durch die Geschäftsführung, gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2017/1129 („Prospektverordnung“) die Verantwortung für den Inhalt dieses EU-Wachstumsemissionsprospekts.

Die Emittentin erklärt, dass die im EU-Wachstumsemissionsprospekt enthaltenen Informationen ihres Wissens nach den Tatsachen entsprechen und dass der EU-Wachstumsemissionsprospekt keine Auslassungen aufweist, die seine Aussage verändern könnten.

4.1.2 Angaben von Seiten Dritter

In den EU-Wachstumsemissionsprospekt wurde weder eine Erklärung noch ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt.

Soweit dieser EU-Wachstumsemissionsprospekt Links zu Websites enthält, erfolgen die Verweise zu reinen Informationszwecken; die Informationen auf den betreffenden Websites sind nicht Teil dieses EU-Wachstumsemissionsprospekts und nicht von der Bafin geprüft oder gebilligt. Die Bafin billigt diesen EU-Wachstumsemissionsprospekt ohnehin nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129.

4.2 Erklärung zur zuständigen Behörde

Die Emittentin erklärt, dass

a) der EU-Wachstumsemissionsprospekt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („Bafin“), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde,
b) diese Billigung weder eine Befürwortung des Emittenten noch eine Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, auf die sich der EU-Wachstumsemissionsprospekt bezieht, darstellt;
c) die zuständige Behörde den EU-Wachstumsemissionsprospekt nur als die in dieser Verordnung vorgeschriebenen Vorgaben der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz erfüllend gebilligt hat;
d) der EU-Wachstumsemissionsprospekt nach Artikel 15a der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt wurde.

4.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser EU-Wachstumsemissionsprospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte wie „erwarten“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“ „hoffen“, „könnten“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin.

Die Emittentin übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem EU-Wachstumsemissionsprospekt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit dies nicht gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung gesetzlich vorgeschrieben ist.

5. Wachstumsstrategie und Überblick über die Geschäftstätigkeit

5.1 Kurzbeschreibung der Geschäftsstrategie und Wachstumspotenziale

Die Geschäftsstrategie der Stadtwerke Dinslaken GmbH ist darauf ausgerichtet, die Versorgungssicherheit zu wahren und die Ziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes, d. h. das Erreichen der Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045, durch den Einsatz Erneuerbarer Energien, den Ausbau der Nutzung industrieller Abwärme zur Wärmeerzeugung, Geothermie und Batterie- und Wärmespeicher umzusetzen. Dem DHE Dinslakener-Energiezentrum kommt dabei - nach Einschätzung der Emittentin - schon jetzt eine Schlüsselposition zu. Zentrale Wachstumspotenziale liegen in der weiteren Umsetzung der Energie- und Wärmewende durch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, wie Biomasse, Photovoltaik und Windkraft, sowie der Nutzung industrieller Abwärme zur Fernwärmeversorgung. Der Ausbau intelligenter Stromnetze (d.h. die Erzeugung, Speicherung, Verteilung und Verbrauch durch digitale Kommunikationsmittel in Echtzeit ermöglichen) inklusive Batteriespeichern verbessert die Nutzung von Ressourcen und erhöht die Stabilität der Energieversorgung unter den zu erwartenden steigenden Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Netze durch den Einsatz von zusätzlichen Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen und heimischen Wallboxen für E-Autos. Zusätzlich treibt das Unternehmen den Umstieg auf emissionsfreie Elektromobilität voran und setzt systematische Energiemanagementsysteme ein, um Energieeffizienz und Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

5.2 Der Stadtwerke Dinslaken Konzern

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH ist mit ihren Tochterunternehmen Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken, FN Netz GmbH, Dinslaken, DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG, Dinslaken, und WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven, sowie über die Beteiligung an der Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG, Dinslaken, und an der Fernwärme Duisburg GmbH, Duisburg, auf dem Fernwärme- und dezentralen Energiemarkt tätig. Mit dem in Betrieb befindlichen DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum (DHE) erzeugt der Stadtwerke Dinslaken-Konzern seit Ende 2024 annähernd CO2-neutral Strom und Wärme.

Stadtwerke Dinslaken Konzern: Ausgewählte Finanzkennzahlen und Informationen zur Leistungsabgabe für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 im Überblick; alle Angaben wurden den geprüften Konzernjahresabschlüssen direkt entnommen.

Finanzkennzahlen	2025	2024
Umsatz	286,0 Mio. EUR	262,6 Mio. EUR
Konzernjahresüberschuss	9,4 Mio. EUR	34,2 Mio. EUR
Eigenkapital (zum 31.12.)	217,8 Mio. EUR	225,5 Mio. EUR
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter/innen (im Jahresdurchschnitt)	486	479

Leistungsabgabe	2025	2024
Wärme	954,6 Mio. kWh	932,6 Mio. kWh
Strom	223,2 Mio. kWh	223,4 Mio. kWh
Gas	387,1 Mio. kWh	413,6 Mio. kWh
Wasser	3,7 Mio. m³	3,5 Mio. m³

Quelle: Konzernabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH

5.3 Gesellschafterverhältnisse, Eigenkapital und öffentliche Zwecksetzung

Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Dinslaken GmbH ist die Stadt Dinslaken.

Das Stammkapital der Emittentin beträgt zum 31. Dezember 2025 99.285.500 EUR. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt.

Als kommunale Eigengesellschaft der Stadt Dinslaken ist die Stadtwerke Dinslaken GmbH verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne von § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

5.4 Steuerliche Verhältnisse

Zwischen der Wasserwerke Dinslaken GmbH, der Dinslakener Bäder GmbH, der DINEis GmbH und der FN Netz GmbH besteht jeweils mit der Stadtwerke Dinslaken GmbH ertrag- und umsatzsteuerliche Organschaft.

Es besteht eine ertragsteuerliche sowie umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der Stadtwerke Dinslaken GmbH und der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH. Weiterhin besteht eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven, und der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH sowie eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven, und der Stadtwerke Dinslaken GmbH als Organträger.

5.5 Haupttätigkeitsbereiche nach Versorgungssegmenten

5.5.1 Strom- und Gasversorgung

Vertrieb

Die Emittentin ist Grundversorger und Hauptlieferant für Strom und Gas im Versorgungsgebiet der Stadt Dinslaken. Hierzu bietet sie ihren Kunden verschiedene Tarife an, die sich insbesondere an Verbrauchsmenge, Einsatzzweck und Energiemix (fossile versus erneuerbare Energien) orientieren.

Der Unternehmensmix der Stadtwerke Dinslaken GmbH zeichnet sich in seiner Stromkennzeichnung durch einen im Vergleich zum Deutschlandmix etwas überdurchschnittlichen Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix aus. Die aktuelle Zusammensetzung von Unternehmensmix sowie Deutschlandmix und verschiedener Stromtarife können auf der Homepage der Emittentin eingesehen werden (Link)[3].

Im Jahr 2025 wurden 31,9% (bzw. rund 91,2 Mio. EUR) des Konzernumsatzes aus dem Stromverkauf an Endkunden erwirtschaftet. Damit gehört die Stromversorgung nach der Wärmeversorgung absatzseitig zu den größten Segmenten des Konzerns.

In der Gasversorgung wurden im Geschäftsjahr 2025 10,0% des Konzernumsatzes (bzw. rund 28,7 Mio. EUR) erwirtschaftet.

Erzeugung

Der Konzern ist auch auf dem Gebiet der klimaschonenden Strom- und Wärmeerzeugung aktiv. Dazu gehören die mit Biomasse und Biomethan betriebenen Heiz- und Heizkraftwerke, Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen. Allein die Leistung der Windkraftanlagen in Lohberg (Dinslaken) sowie der Windparks Oberreichenbach und Heidelheim deckt knapp die Hälfte des Leistungsbedarfs von ganz Dinslaken ab.

Im Jahr 2025 belief sich der Stromverkauf aus EEG-Stromerzeugung auf 88,3 Mio. kWh. Die Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung („KWK“) belief sich auf 95,9 Mio. kWh. Der deutliche Anstieg der KWK-Stromerzeugung ist im Wesentlichen auf die Inbetriebnahme des DHE Dinslakener Holz-Energiezentrums zurückzuführen, das seit dem 1. September 2025 im Regelbetrieb Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt.

Netze

Das örtliche Strom- und Gasverteilnetz steht im Eigentum der Stadtwerke Dinslaken GmbH. Regulatorische Risiken aus der Anreizregulierungsverordnung („ARegV“) reduzieren sich, weil beide Netze verpachtet sind.

Das Stromverteilnetz ist verpachtet an die RheinNetz GmbH, das Gasverteilnetz ist verpachtet an die Regionetz GmbH. Aus der Verpachtung des Stromnetzes wurden rund 11 Mio. EUR (Vorjahr knapp 9 Mio. EUR) an Pacht-, Betriebsführungs- und sonstigen Entgelten und aus der Verpachtung des Gasverteilnetzes rund 5,2 Mio. EUR (Vorjahr knapp 4,6 Mio. EUR) an Pacht- und Betriebsführungsentgelten vereinnahmt.

Netzstrukturdaten

Gas (zum 31.12.2025)

Versorgungsleitungen in km	159,8
Niederdruck	41,9
Mitteldruck	117,9
Hausanschlussleitungen in km	114,6
Niederdruck	23,0
Mitteldruck	91,6
Hausanschlüsse in Stück	8.125

[3] https://www.stadtwerke-dinslaken.de/stromkennzeichnung/

Wasser (zum 31.12.2025)

Versorgungsleitungen in km	279,5
Anschlussleitungen in km	214,7
Hausanschlüsse in Stück	15.282

Strom (zum 31.12.2025)

Niederspannungskabel in km	366,2
Mittelspannungskabel in km	224,5
Hausanschlusskabel in km	192,0
Freileitungen in km	37,7
Hausanschlüsse in Stück	15.667

Quelle: Technischer Jahresbericht 2025 der Stadtwerke Dinslaken GmbH

5.5.2 Wärmeversorgung

Seit den 1960er Jahren versorgt der Stadtwerke Dinslaken Konzern über die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, an der die Emittentin mit 70,0% beteiligt ist, Kunden links und rechts des Niederrheins mit Fernwärme. Fernwärme ist heute für zehntausende Haushalte in der Region der Energieträger für den Betrieb ihrer Heizungen und Warmwasserversorgung. Im Jahr 2025 belief sich die Wärmeabgabe der Fernwärmeversorgung Niederrhein (inkl. Nahwärme) auf 789,8 Mio. kWh Wärme. Die übrige Wärmeabgabe des Konzerns entfällt im Wesentlichen auf die Tochtergesellschaft WEP Wärme, Energie- und Prozesstechnik GmbH mit 156 Mio. kWh Wärme im Jahr 2025 in ihrem Netzgebiet in Teilen des Großraums Aachen/Köln.

Der Gesamtbedarf der Wärmeversorgung im Stadtwerke-Dinslaken-Konzern wird heute hauptsächlich aus Heizkraftwerken, industriellen Prozessen und Biomasse gedeckt. Mit dem seit Ende 2025 in Betrieb befindlichen DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum erzeugt der Konzern annähernd CO2-neutral Strom und Wärme. Der Konzern sieht darin insbesondere die Chance, wegfallende Wärmemengen fremder Lieferanten sowie Wärmemengen aus konventionellen Energiequellen wirtschaftlich zu kompensieren.

Der Stadtwerke Dinslaken Konzern mit seinen Tochtergesellschaften betreibt Fernwärmenetze mit einer Netzlänge von 803,7 km (Vorjahr 797,4 km) und einem Anschlusswert von 909,6 MW (Vorjahr 918,5 MW).[4]Im Jahr 2025 wurden 40,9% (bzw. rund 117 Mio. EUR) des Konzernumsatzes aus dem Wärmeverkauf erwirtschaftet.

5.5.3 Wasserversorgung

Die Emittentin versorgt zudem die Bevölkerung im Versorgungsgebiet Dinslaken mit Trinkwasser. Das Trinkwasser für Dinslaken wird aus den Grundwasservorkommen des Urstromtales des Rheins im Wasserwerk Voerde-Löhnen gewonnen. Zuständig für die Förderung ist die 100%-ige Tochtergesellschaft Wasserwerke Dinslaken GmbH. Im Jahr 2025 wurden 2,6% (bzw. rund 7,4 Mio. EUR) des Konzernumsatzes aus dem Wasserabsatz erwirtschaftet (Vorjahr: 7,5 Mio. EUR).

[4] Konzernabschluss 2025 Stadtwerke Dinslaken GmbH

5.5.4 Wichtigste Märkte

Unternehmen in der Energieversorgung

Im Dezember 2025 waren 2.314 Unternehmen in der Gas-, Strom- und Fernwärmewirtschaft aktiv – von der Erzeugung von Strom und Fernwärme, der Förderung von Erdgas über den Betrieb der Netze und der Energiespeicherung bis hin zur Belieferung der Kunden. Die Unternehmen der deutschen Strom- und Gasversorger zählen zu den größten Investoren in Deutschland. Mit Ausnahme des Fahrzeugbaus investiert nach Angaben des BDEW keine andere Industriebranche mehr als die Energiewirtschaft[5]

Seit dem 1. Januar 2024 ist Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) in Kraft und bildet den zentralen bundesrechtlichen Rahmen für eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung sowie die schrittweise Klimaneutralität der Wärmenetze bis 2045 in Deutschland. Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze sieht die Verpflichtung der Länder vor, sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet bis zum 30. Juni 2026 für Großstädte bzw. bis zum 30. Juni 2028 für Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnenden kommunale Wärmepläne erstellt werden.[6]

Primärenergieverbrauch

Der Primärenergieverbrauch (PEV) in Deutschland ging im Jahr 2025 nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB) um 0,4 % zurück und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 1990. Nach Einschätzung der AGEB war diese Entwicklung auf gegenläufige Effekte zurückzuführen: Während die im Vorjahresvergleich kühlere Witterung verbrauchssteigernd wirkte, dämpfte die rückläufige Produktion in den energieintensiven Industriezweigen den Energieverbrauch.[7]

Stromwirtschaft

Der Stromverbrauch (Bruttoinlandsstromverbrauch) nahm um ca. 0,4 % auf 517,2 Mrd. kWh ab. Trotz leichten Verbrauchsrückgangs stieg die Stromerzeugung (Bruttostromerzeugung) um 0,8 %. Die Differenz aus Erzeugungsanstieg und Verbrauchsrückgang machte sich durch niedrigere Stromimporte bemerkbar. Der Stromaustauschsaldo (Stromimporte abzüglich Stromexporte) Deutschlands verzeichnete einen Importüberschuss von nur noch 18,3 Mrd. kWh, nachdem dieser im Vorjahr noch 24,3 Mrd. kWh betrug. Damit ist Deutschland das dritte Jahr in Folge Netto-Importeur von Strom, da in windschwachen Phasen und sonnenarmen Stunden günstigere Erzeugungsoptionen im Ausland zur Strombedarfsdeckung beitragen.[8]

Mit Abstand größter Stromverbraucher war 2025 weiterhin die Industrie mit einem Anteil von 41,0 %, gefolgt von den privaten Haushalten mit 29,0 %. Der Anteil des Sektors Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD) betrug 27,0 %, der des Verkehrssektors 4,0 %. Diese Verbrauchssektoren entwickelten sich in diesem Jahr aber sehr unterschiedlich: Der Stromverbrauch der Industrie (Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe) betrug im Berichtsjahr insgesamt ca. 190,0 Mrd. kWh und lag damit 2,9 % unter dem Vorjahr. Der Stromverbrauch der

[5] BDEW, „Die Energieversorgung 2025 – Jahresbericht –“, 17.12.2025.
[6] Vgl. § 4 Abs. 2 Wärmeplanungsgesetz (WPG) vom 20.12.2023, BGBl. 2023 I Nr. 394.
[7] AG Energiebilanzen e.V., „Energieverbrauch in Deutschland – Jahresbericht 2025“.
[8;] BDEW, Die Energieversorgung 2025– Jahresbericht –“, 17.12.2025.

privaten Haushalte nahm um ca. 0,9 % zu, der Stromverbrauch im GHD um 1,1 %. Im Verkehrsbereich wird mit einem Plus von 8,1 % für den Fahrstrom von Schienenbahnen sowie für die Elektromobilität gerechnet.[9]

Der Strompreis für Haushaltskunden ist im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 0,6 ct/kWh auf durchschnittlich 39,6 ct/kWh gefallen. Die Steuern, Abgaben und Umlagen sind jedoch im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr von 11,7 ct/kWh auf 12,7 ct/kWh gestiegen, verursacht durch eine höhere StromNEV- und Offshore-Umlage. Bezogen auf den Gesamtpreis hat sich der Anteil der Steuern, Abgaben und Umlagen deswegen um 3,0 %-Punkte auf 32,0 % erhöht, machen nun also ein Drittel des Strompreises aus.[10]

Gaswirtschaft

Nach Angaben des BDEW zufolge stieg der Erdgasverbrauch 2025 in Deutschland um 3,6 % auf 874,5 Mrd. kWh, was aber immer noch deutlich unter dem 10-jährigen Mittel liegt. Teils sich gegenseitig kompensierende Entwicklungen führten zu diesem Ergebnis: Die kalten Temperaturen in den ersten Monaten des Jahres ließen die Nachfrage nach Erdgas für Heizzwecke kräftig steigen. Zudem sorgten ungünstige Witterungsbedingungen von Januar bis April für eine geringe Stromerzeugung aus Windkraftanlagen, die u. a. durch den Mehreinsatz von Gaskraftwerken ausgeglichen wurde. Im Gegenzug nahm die Erdgasnachfrage der Industriezweige, die besonders viel Erdgas einsetzen, nach einem deutlichen Anstieg im 1. Quartal 2025 seit Beginn des 2. Quartals tendenziell wieder ab.[11]

Die durchschnittlichen Gaspreise für Haushalte sind im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 gestiegen. Für den Musterabnahmefall eines Einfamilienhauses mit 20.000 kWh Jahresverbrauch stieg der Preis um 8,0 % auf 12,1 ct/kWh. Bei einer Abnahmemenge von 80.000 kWh, wie hier für ein Mehrfamilienhaus angenommen, stieg der Preis um ca. 7,0 % auf 11,6 ct/kWh.[12]

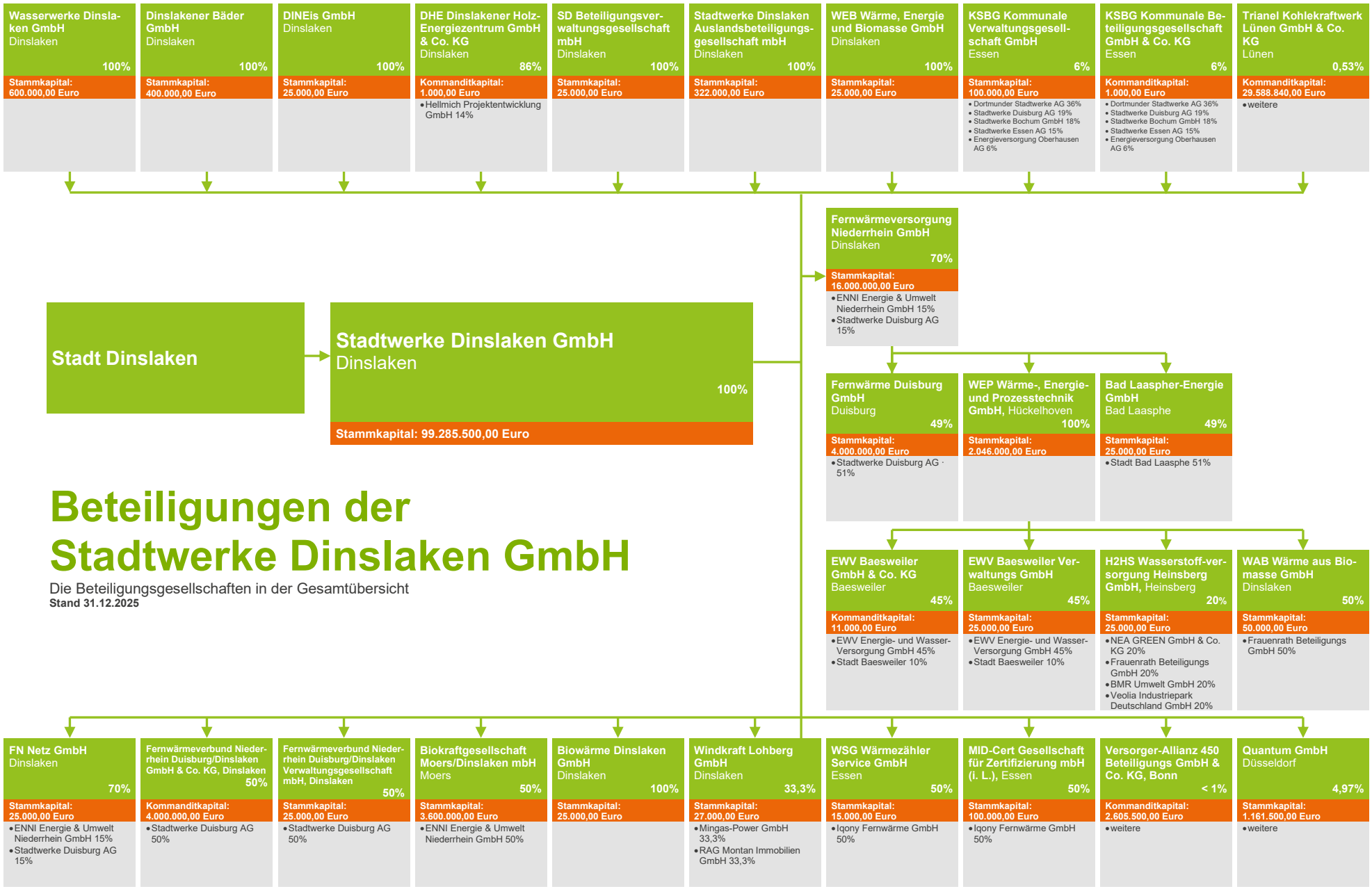
Fernwärme

Der Fernwärmeverbrauch war 2025 geprägt von einer hohen Nachfrage im 1. Quartal aufgrund kalter Witterungsverhältnisse vor allem im Februar, einem weiteren Zubau an fernwärmeversorgten Wohnungen und konjunkturellen Impulsen, die sich allerdings hauptsächlich im Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) bemerkbar machten. Der Verbrauch des Industriesektors, der weniger stark temperaturabhängig als der des Sektors GHD oder der der privaten Haushalte ist, nahm aufgrund der konjunkturellen Entwicklungen in den Industriezweigen, die viel Fernwärme in ihren Prozessen einsetzen, ersten Kennzahlen zufolge um 1,3 % ab. Der Verbrauch des GHD-Sektors zeigte sich nach ersten Daten mit 27 Mrd. kWh, was einem Anstieg um 9,5 % entspricht, deutlich im Plus. Der Fernwärmeabsatz an private Haushalte und Wohnungsgesellschaften nahm aufgrund kühlerer Witterung in den Heizmonaten ebenfalls zu und stieg um ca. 3,1 % auf etwa 53 Mrd. kWh.[13]

[9] BDEW, Die Energieversorgung 2025– Jahresbericht –“, 17.12.2025.

[10; 11; 12; 13] BDEW, Die Energieversorgung 2025 – Jahresbericht –“, 17.12.2025.

6. Organisationsstruktur



Beteiligungen der Stadtwerke Dinslaken GmbH

Die Beteiligungsgesellschaften in der Gesamtübersicht

Stand 31.12.2025

Aufgabenorganisation im Konzern und Hauptgesellschaften des Stadtwerke Dinslaken Konzerns

Stadtwerke Dinslaken (Emittentin)

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH versorgt die Stadt Dinslaken mit Strom, Gas und Trinkwasser und erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von 163,4 Mio. EUR sowie einen Jahresüberschuss von 17,4 Mio. EUR. Das Unternehmen bietet verschiedene Tarifmodelle für Strom (z.B. Basistarif DINbasis, Öko-Tarif DINStrom+) und Gas (DINbasis Gas, DINGas+) für Privat- und Gewerbekunden an. Die Beschaffung von Strom und Gas ist für 2026 nahezu vollständig, für 2027 bis 2029 teilweise gesichert. Die Stadtwerke sind auch in der Erzeugung erneuerbarer Energien aktiv, mit Erlösen aus EEG-/KWK-Stromerzeugung von 17,5 Mio. EUR im Jahr 2025 (Vorjahr: 10,1 Mio. EUR). Als Eigentümerin der Strom- und Gasnetze erwirtschaftet die Stadtwerke Dinslaken GmbH Pachteinnahmen von 11,0 Mio. EUR (Stromnetz) und 5,2 Mio. EUR (Gasnetz) im Geschäftsjahr 2025. Die Netze werden von RheinNetz GmbH (Strom) bzw. Regionetz GmbH (Gas) betrieben. Zudem erfolgt die Wassergewinnung über die Tochter Wasserwerke Dinslaken GmbH. Die Stadtwerke Dinslaken GmbH übernimmt Holding- und Verwaltungsfunktionen für mehrere Tochtergesellschaften, darunter Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH (70% Eigentumsanteil), Wasserwerke Dinslaken GmbH und Dinslakener Bäder GmbH.

Finanzdisposition und Liquiditätssteuerung erfolgen über Cash-Pooling zwischen der Stadtwerke Dinslaken GmbH und den verbundenen Unternehmen. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich insgesamt auf 90,5 Mio. EUR (20,7 Mio. EUR aus Lieferungen und Leistungen, 9,9 Mio. EUR sonstige Forderungen und 59,9 Mio. EUR aus Cash-Pooling). Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen hauptsächlich aus Cash-Pooling-Verbindlichkeiten in Höhe von 25,0 Mio. EUR gegenüber der Stadt Dinslaken. Die Dinslakener Bäder GmbH sowie die DINEis GmbH erzielten 2025 ein negatives Ergebnis nach Steuern, die von der Stadtwerke Dinslaken GmbH im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrags übernommen wurden.

Alle genannten Zahlen stammen aus dem geprüften Jahresabschlussbericht der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2025.

Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH

Die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH stellt hauptsächlich Wärme bereit, insbesondere durch Abwärme aus Kraftwerken, Kraft-Wärme-Kopplung, Biomasse und industrielle Abwärme. Sie versorgt große Teile der Städte Dinslaken, Voerde sowie Moers und betreibt in Dortmund, Krefeld und Neukirchen-Vluyn sowie in weiteren Regionen, wie Hennstedt (Schleswig-Holstein) und Illingen (Rheinland Pfalz), Fernwärmenetze. Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse von 120,0 Mio. EUR, davon 91,2 Mio. EUR aus Wärmeabsatz. Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung betrug 4,8 Mio. EUR, welcher aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages vollständig an die Stadtwerke Dinslaken GmbH abgeführt wurde. Zudem hält die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH Beteiligungen an der Fernwärme Duisburg GmbH und der Bad Laaspher-Energie GmbH.

Alle genannten Zahlen stammen aus dem geprüften Jahresabschlussbericht der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH zum 31. Dezember 2025.

Wasserwerke Dinslaken GmbH

Die Wasserwerke Dinslaken GmbH fördern und bereiten Trinkwasser im Wasserwerk Voerde-Löhnen für das Stadtgebiet Dinslaken auf. Der Vertrieb erfolgt ausschließlich über die alleinige Gesellschafterin Stadtwerke Dinslaken GmbH. Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse von 3,5 Mio. EUR, hauptsächlich aus dem Wasserverkauf an die Stadtwerke Dinslaken GmbH. Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung betrug 0,3 Mio. EUR und wurde aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags an die Stadtwerke Dinslaken GmbH abgeführt. Die wasserrechtliche Bewilligung zur Grundwasserentnahme durch die Bezirksregierung Düsseldorf erlaubt eine Menge von bis zu 5,6 Mio. Kubikmetern jährlich bis zum 31. März 2045. Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

Alle genannten Zahlen stammen aus der Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht des Jahresabschlusses der Wasserwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2025.

Dinslakener Bäder GmbH

Die Dinslakener Bäder GmbH ist Eigentümerin und Betreiberin des Stadtwerkebads DINamare, das im Mai 2023 um einen Freibadbereich mit einem 750 m² großen Außenbecken und einem 200 m² großen Spraypark erweitert wurde. Im Jahr 2024 besuchten über 300.000 Menschen das Bad. Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse von 1,5 Mio. EUR, jedoch einen Jahresfehlbetrag von -3,4 Mio. EUR vor Verlustübernahme. Das Defizit entsteht, da der Bäderbetrieb allein durch Nutzerentgelte nicht kostendeckend ist. Die Verluste werden gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der Stadtwerke Dinslaken GmbH übernommen. Zur Verlustabdeckung bestehen Betrauungen der Stadt Dinslaken im Einklang mit dem EU-Beihilferecht, wonach die Dinslakener Bäder GmbH mit dem Betrieb der Hallen- und Freibäder im Stadtgebiet betraut ist. Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

Alle genannten Zahlen stammen aus dem geprüften Jahresabschlussbericht der Dinslakener Bäder GmbH zum 31. Dezember 2025 sowie der Unternehmenswebsite.

DINEis GmbH

Die DINEis GmbH ist Eigentümerin der Dinslakener Eissporthalle und für deren Verwaltung und Betrieb verantwortlich. Im Geschäftsjahr 2025 belief sich das Ergebnis nach Steuern auf -0,5 Mio. EUR. Da die Gesellschaft ihre Aufwendungen nicht aus eigenen Erträgen decken kann, wird der Jahresfehlbetrag gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der Stadtwerke Dinslaken GmbH übernommen; entsprechend weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 0,00 EUR aus. Die wirtschaftliche Entwicklung wird weiterhin maßgeblich durch die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Eissporthalle sowie anstehende Investitions- und Baumaßnahmen geprägt. Zum Bilanzstichtag bestand ein Bestellobligo für Baumaßnahmen in Höhe von 1,85 Mio. EUR netto, das unter dem Vorbehalt einer Sanierung beziehungsweise eines Neubaus der Eishalle steht. Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Zur Verlustabdeckung bestehen Betrauungen der Stadt Dinslaken im Einklang mit dem EU-Beihilferecht.

Alle genannten Zahlen stammen aus dem geprüften Jahresabschlussbericht der DINEis GmbH zum 31. Dezember 2025.

WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH

Die WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH mit Sitz in Hückelhoven betreibt im Großraum Aachen–Köln–Neuss insgesamt 117 Heizwerke, davon werden drei Anlagen nur im Rahmen der Betriebsführung betreut, sind aber nicht im Eigentum der WEP. Zum Kundenkreis zählen kommunale Einrichtungen, Wohn- und Geschäftshäuser, Gewerbebetriebe sowie Wohnsiedlungen, insbesondere in Hückelhoven (Stadtgebiete Hückelhoven, Schaufenberg, Millich, Kleingladbach, Doveren, Hilfarth, Ratheim) und zunehmend im Gemeindegebiet Wassenberg. Die Wärmeerzeugung erfolgt überwiegend klimaschonend via Kraft-Wärme-Kopplung, u.a. aus dem eigenen Biomasseheizkraftwerk, dem Biomasseheizkraftwerk der WAB Wärme aus Biomasse GmbH (Dinslaken) sowie einem Erdgas-BHKW der Stadt Hückelhoven, wodurch die Versorgung in Hückelhoven nahezu CO_2-neutral ist. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der thermische Anschlusswert 149,33 MW, mit einer Erweiterung um 2,72 MW im Jahr 2025. Dabei wurden 142 Neuanschlüsse realisiert. Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die WEP Umsatzerlöse von 59,9 Mio. EUR, davon ca. 27,2 Mio. EUR aus Stromverkauf, 8,3 Mio. EUR aus Gasverkauf, 19,9 Mio. EUR aus Wärmeverkauf und 4,4 Mio. EUR aus sonstigen Erlösen. Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung lag bei 2,9 Mio. EUR. Nach Einstellung von 2,0 Mio. EUR in Gewinnrücklagen wurde aufgrund des Gewinnabführungsvertrags 0,9 Mio. EUR an die Alleingesellschafterin Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH abgeführt, deren Ergebnis zu 70% auf die Stadtwerke Dinslaken GmbH entfällt.

Alle genannten Zahlen stammen aus dem geprüften Jahresabschlussbericht der WEP zum 31. Dezember 2025.

DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG

Die DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG wurde 2019 gegründet und betreibt das Dinslakener Holz-Energiezentrum sowie die Vermarktung der erzeugten elektrischen Strom- und Wärmemengen. Der Probebetrieb der Anlage endete am 29. Juli 2025, die Abnahme erfolgte zum 1. September 2025, seitdem liefert die DHE Wärme und Strom. Das Holz-Energiezentrum erzeugt annähernd klimaneutral Wärme und Strom auf Basis von Altholz mittels Kraft-Wärme-Kopplung, was eine effiziente Brennstoffnutzung und eine geschätzte CO_2-Einsparung von rund 125.000 Tonnen ermöglicht. Die erzeugte Wärme wird an das Fernwärmenetz der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH (FN) und der Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG (FVN) abgegeben, der Strom wird ins öffentliche Netz eingespeist. Seit 2021 bestehen Wärmelieferverträge mit FVN (250.000 MWh Wärme/Jahr) und FN (130.000 MWh Wärme/Jahr), wodurch die Einnahmen langfristig gesichert sind. Die Brennstoffversorgung ist durch einen Liefervertrag mit der WER Wärme, Energie und Restholz GmbH abgesichert; 2025 wurden 192.374 Tonnen Altholz bezogen. Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal; kaufmännische und technische Betriebsführung erfolgen seit dem 1. Januar 2024 durch die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH. Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die DHE Umsatzerlöse von 23,4 Mio. EUR, mit abgesetzten Mengen von 76.433 MWh Strom und 329.158 MWh Wärme. Das Jahr schloss mit einem Jahresüberschuss von 2,3 Mio. EUR ab, der mit einem bestehenden Verlustvortrag verrechnet wird; der verbleibende Verlustvortrag wird vorgetragen.

Alle genannten Zahlen stammen aus dem geprüften Jahresabschlussbericht der DHE zum 31. Dezember 2025.

SD Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH

Die SD Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Dinslaken, ist persönlich haftende Gesellschafterin der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG, Dinslaken. Darüber hinaus nimmt sie gegenwärtig keine Aufgaben wahr. Es ergab sich im Geschäftsjahr 2025 gemäß ihrer Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 ein Umsatzerlös von 9,3 Tsd. EUR und ein Ergebnis nach Steuern von 1,7 Tsd. EUR. Die kaufmännische Betriebsführung wird vertragsgemäß von der Stadtwerke Dinslaken GmbH wahrgenommen. Alle genannten Zahlen stammen aus dem geprüften Jahresabschlussbericht der SD Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2025.

FN Netz GmbH

Die FN Netz GmbH erwirbt und verpachtet Netzanlagen und Speicherungs- und Verteilungssysteme für Energie, insbesondere Wärme und Kälte. Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Gesellschafter sind die Stadtwerke Dinslaken GmbH mit 70 %, sowie die Stadtwerke Duisburg AG und die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH mit jeweils 15 %. Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die FN Netz GmbH Umsatzerlöse von 9,5 Mio. EUR, hauptsächlich aus Pachtentgelten sowie der Auflösung von Sonderposten und Baukostenzuschüssen. Der Jahresüberschuss betrug 3,4 Mio. EUR und wird aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages an die Stadtwerke Dinslaken GmbH abgeführt. Die Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter erfolgt durch die Stadtwerke Dinslaken GmbH. Alle genannten Zahlen stammen aus dem geprüften Jahresabschlussbericht der FN Netz GmbH zum 31. Dezember 2025.

7. Unternehmensführung: Verwaltungs-, Management und Aufsichtsorgane

Organe bei der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat. Die Kompetenzen der Organe der Gesellschaft sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Der Aufsichtsrat ist entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages besetzt. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Dinslaken GmbH hat entsprechend seiner Geschäftsordnung einen Personal- und einen Vergabeausschuss eingerichtet.

Die Geschäftsführung besteht entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aus einer oder mehreren Personen, die auf Vorschlag des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen werden. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.

7.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Dinslaken GmbH besteht aus 17 Mitgliedern, einschließlich von zwei beratenden Mitgliedern ohne Stimmrecht. Der Bürgermeister der Stadt Dinslaken sowie der Betriebsratsvorsitzende der Stadtwerke Dinslaken GmbH sind kraft Amtes Mitglieder des Aufsichtsrates. Dazu kommen zwei weitere Mitglieder durch die Arbeitnehmervertretung. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Dinslaken entsandt.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Dinslaken GmbH hat entsprechend seiner Geschäftsordnung einen Personal- und einen Vergabeausschuss eingerichtet.

Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Dinslaken GmbH sind:

Mitglied	Tätigkeit	Arbeitgeber
Vorsitz:		
Panke, Simon	Bürgermeister	Stadt Dinslaken
stellvertr. Vorsitz		
Kobelt, Volker	Rentner	
Mitglieder:		
Adams, Patrick	Medienberater	wwwe GmbH
Bootmann, Marc	Student	
Calzawara, Thomas	Kundendienstmonteur	Stadtwerke Dinslaken GmbH
Feldkamp, Heiko	Betriebsratsvorsitzender	Stadtwerke Dinslaken GmbH
Koske, Rico	Referent	Land Nordrhein-Westfalen - Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Nienaber, Ralf	Privatier	
Redick, Frank	Polizeibeamter	Land NRW \| Polizeipräsidium Duisburg
Schädlich, Gerald	Rechtsanwalt	Gerald Schädlich u. Ellen Tenkamp RAe
Schneider, Fabian	Angestellter im öffentlichen Dienst	Stadt Mülheim an der Ruhr
Schweer, Alexandra	Immobilienverwalterin	AZ Schweer GmbH
Spieker, Frank	Ltd. Angestellter	Kothes GmbH
Steinbeißer, Peter	Rentner	
Tenbergen, Jonas	Kaufmännischer Sachbearbeiter	Stadtwerke Dinslaken GmbH
Beratende Mitglieder:		
Bulinski, Dominik	Technischer Beigeordneter der Stadt Dinslaken	Stadt Dinslaken
Thomae, Achim	Kämmerer der Stadt Dinslaken	Stadt Dinslaken

Der Aufsichtsrat und deren Mitglieder sind unter der Geschäftsadresse der Emittentin (Gerhard-Malina-Straße 1, 46537 Dinslaken), erreichbar.

7.2 Geschäftsführung

Geschäftsführer sind Herr Josef Christian Maria Kremer, Wiesbaden, und Herr Dr. Kai Gerhard Steinbrich, Moers. Herr Josef Christian Maria Kremer ist alleinvertretungsberichtigt.

Die Geschäftsanschrift der Geschäftsführung und ihrer Mitglieder ist die Geschäftsanschrift der Emittentin.

Die Emittentin gibt an, dass die Geschäftsführer folgende wichtigste Tätigkeiten, die für die Emittentin von Bedeutung sind, neben ihrer Funktion als Geschäftsführer der Stadtwerke Dinslaken GmbH ausüben:

Herr Josef Kremer ist

- Mitglied des Aufsichtsrates der Albert-Schweitzer Einrichtungen gGmbH, Dinslaken,
- Mitglied des Aufsichtsrates der Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers,
- Mitglied des Aufsichtsrates der FN Netz GmbH, Dinslaken,
- Mitglied des Beirates der Gesellschaft der Freunde und Förderer des Evangelischen Krankenhauses e.V., Dinslaken,
- Mitglied des Beirates der WAB Wärme aus Biomasse GmbH, Dinslaken,
- Mitglied des Beirates der WER Wärme, Energie und Restholz GmbH, Dinslaken,
- Mitglied des Beirates der WER Wärme, Energie und Rohstoff GmbH, Hückelhoven,
- Mitglied des Aufsichtsrates der Quantum GmbH, Ratingen.

Herr Dr. Kai Gerhard Steinbrich ist

- Mitglied des Aufsichtsrates der Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers,
- Mitglied des Aufsichtsrates der FN Netz GmbH, Dinslaken,
- Mitglied des Verwaltungsrates der Wasserverbund Niederrhein GmbH, Moers.

8. Finanzinformationen der Emittentin

8.1 Offenzulegende Abschlüsse

Die Emittentin veröffentlicht keine vierteljährlichen oder halbjährlichen Finanzinformationen.

8.2 Rechnungslegungsstandards

Die folgenden Finanzinformationen entstammen den nach dem deutschen Handelsgesetzbuch und den Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellten, geprüften und von der Geschäftsführung unterzeichneten Berichten über die Prüfung des Konzernabschlusses der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2025.

Die PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Schifferstraße 210, 47059 Duisburg hat den Konzernabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Schifferstraße 210, 47059 Duisburg hat zudem die hier nicht abgedruckten, nicht in den EU-Wachstumsemissionsprospekt einbezogenen Jahresabschlüsse 31. Dezember 2025 der unter dem Stadtwerke Dinslaken Konzern vollkonsolidierten Tochtergesellschaften geprüft bzw. bei zwei vollkonsolidierten Tochtergesellschaften einer prüferischen Durchsicht unterworfen.

8.3 Konsolidierungskreis des Stadtwerke Dinslaken Konzerns

Die Emittentin stellt als Muttergesellschafterin des Stadtwerke Dinslaken Konzerns einen Konzernabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes auf. Der Konzern Stadtwerke Dinslaken GmbH ist zugleich der kleinste und größte Konsolidierungskreis. Die vollkonsolidierten Gesellschaften des Konzerns sind zum 31. Dezember 2025 die Stadtwerke Dinslaken GmbH als Muttergesellschaft sowie als Tochtergesellschaften

- die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken (70,0% Anteilsbesitz),
- die FN Netz GmbH, Dinslaken (70,0 %)
- die WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven, (70,0%),

- die DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG, Dinslaken (86,0%),
- die Wasserwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken (100,0%),
- die Dinslakener Bäder GmbH, Dinslaken (100,0%),
- sowie die SD Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Dinslaken (100,0%)

Daneben hält die Emittentin Beteiligungen an weiteren Gesellschaften. Es bestehen vier unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungen an inländischen Unternehmen. Diese Gesellschaften wurden wegen untergeordneter Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei handelt es sich um die Beteiligungen an der Biowärme Dinslaken GmbH, Dinslaken (100,0%), DINEis GmbH, Dinslaken (100,0%), Stadtwerke Dinslaken Auslandsbeteiligungsgesellschaft mbH, Dinslaken (100,0%) sowie WEB Wärme, Energie und Biomasse GmbH, Dinslaken (100,0%).

Gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB wurden die Fernwärme Duisburg GmbH, Duisburg (34,3%), und die WAB Wärme aus Biomasse GmbH, Dinslaken (35,0%), auf deren Geschäfts- oder Finanzpolitik aufgrund von Stimmrechtsanteilen ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (assoziierte Unternehmen), nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

In Ausübung des Wahlrechts nach § 311 Abs. 2 HGB wurden sieben assoziierte Unternehmen nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei handelt es sich um die Beteiligungen an der WSG Wärmezähler-Service GmbH, Essen (50,0%), der MID-Cert Gesellschaft für Zertifizierung mbH, Essen (50,0%), der Windkraft Lohberg GmbH, Dinslaken (33,3%), der EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, Baesweiler (31,5%), der EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH, Baesweiler (31,5%), sowie der Bad Laaspher-Energie GmbH, Bad Laasphe (34,3%).

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co KG, Dinslaken (50,0%), Fernwärmeverbund Niederrhein/Dinslaken Verwaltungsgesellschaft GmbH, Dinslaken (50,0%), und Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers (50,0%), wurde vom Wahlrecht der anteilmäßigen Konsolidierung (§ 310 HGB) Gebrauch gemacht.

8.4 Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

8.4.1 Konzernbilanz der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2025 - Aktivseite

Aktivseite	31.12.2025			31.12.2024		
	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.076.082,00			909.444,90	
2. Geschäfts- oder Firmenwert		3.909.138,11	6.985.220,11		8.033.614,33	8.943.059,23
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		91.750.899,95			93.576.652,14	
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		222.024.506,66			210.484.098,15	
3. Verteilungsanlagen		163.859.222,72			156.690.919,01	
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		13.978.842,60			14.852.241,10	
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		29.293.894,59	520.907.366,52		25.302.974,06	500.906.884,46
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		845.649,51			845.649,51	
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		34.028.709,50			34.040.430,34	
3. Beteiligungen		3.233.463,42			3.310.017,46	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.532.500,00			2.442.500,00	
5. Wertpapiere des Anlagevermögens		2.882,11			2.882,11	
6. sonstige Ausleihungen		522.164,33	41.165.368,87		505.805,69	41.147.285,11
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			10.591.905,33			10.124.389,69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.425.192,39			85.152.591,48		
abzüglich Anzahlungen	-63.283.628,41	22.141.563,98		-63.518.453,81	21.634.137,67	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		3.830.898,07			3.800.146,16	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		3.729.153,03			812.206,09	
4. Forderungen gegen Gesellschafter		1.434.998,95			2.413.886,28	
5. sonstige Vermögensgegenstände		12.410.062,11	43.546.676,14		19.329.137,36	47.989.513,56
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			**25.628.255,75**			**15.251.411,76**
C. Rechnungsabgrenzungsposten			**407.385,81**			**654.726,02**
D. Aktive latente Steuern			**38.673.758,49**			**50.982.822,80**
			687.905.937,02			**676.000.092,63**

8.4.2 Konzernbilanz der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2025 - Passivseite

Passivseite	31.12.2025			31.12.2024		
	€	€	€	€	€	€
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital		99.285.500,00			99.285.500,00	
II. Kapitalrücklage		1.331.040,41			1.331.040,41	
III. andere Gewinnrücklagen		68.745.399,84			51.323.288,45	
IV. dem Mutterunternehmen zuzuordnender Bilanzgewinn		9.218.031,62			34.445.698,54	
V. Anteile anderer Gesellschafter		39.256.765,14	217.836.737,01		39.135.280,54	225.520.807,94
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			**28.479.813,62**			**22.812.463,75**
C. Empfangene Ertragszuschüsse			**0,00**			**4.669,60**
D. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		24.724.548,50			24.983.309,00	
2. Steuerrückstellungen		9.814.202,31			6.464.146,27	
3. sonstige Rückstellungen		26.131.419,46	60.670.170,27		30.547.717,58	61.995.172,85
E. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		251.112.964,90			238.999.249,85	
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		819.595,39			1.386.171,54	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.388.420,71			50.076.960,96		
abzüglich Anzahlungen	-24.120.693,97	27.267.726,74		-23.265.733,50	26.811.227,46	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.108.665,84			2.303.688,66	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.495.568,67			2.888.169,17	
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		26.207.766,25			26.657.393,60	
7. sonstige Verbindlichkeiten		20.697.294,64	329.709.582,43		22.840.220,59	321.886.120,87
- davon aus Steuern	1.461.246,86					
im Vorjahr	1.254.202,79					
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	192.419,03					
im Vorjahr	122.155,47					
F. Rechnungsabgrenzungsposten			**51.209.633,69**			**43.780.857,62**
			687.905.937,02			**676.000.092,63**

8.4.3 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Dinslaken GmbH für den Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025

	2025			2024	
	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		294.153.794,92		270.041.340,67	
- abzüglich Stromsteuer		-4.944.279,49		-3.698.654,97	
- abzüglich Energiesteuer		-3.175.954,77	286.033.560,66	-3.749.919,62	262.592.766,08
2. andere aktivierte Eigenleistungen		4.544.543,09		4.849.541,90	
3. sonstige betriebliche Erträge		19.202.063,71	309.780.167,46	5.394.214,89	272.836.522,87
4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		114.120.743,16		129.338.725,16	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		81.890.658,16	196.011.401,32	55.890.270,33	185.228.995,49
5. Rohergebnis			**113.768.766,14**		**87.607.527,38**
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter		30.660.880,72		29.487.771,32	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		10.004.942,45	40.665.823,17	9.678.351,45	39.166.122,77
- davon für Altersversorgung (i.Vj.)	3.847.974,21 €			3.951.893,78 €	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		30.613.112,20		29.017.598,11	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		16.679.417,48	47.292.529,68	20.084.239,22	49.101.837,33
9. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen		32.751,47		-246.943,39	
10. Erträge aus Beteiligungen		9.030.890,78		49.511.517,92	
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		966.053,67		1.005.710,53	
- davon aus Abzinsung (i.Vj.)	13.887,86 €			82.980,36 €	
12. Aufwendungen aufgrund eines Verlustübernahmevertrages		485.338,12		609.716,04	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.951.125,12	2.593.232,68	5.015.181,69	44.645.387,33
- davon aus Aufzinsung (i.Vj.)	361.403,17 €			386.150,82 €	
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
a) Ertragsteuern		3.439.820,04		1.975.245,50	
b) Veränderung latenter Steuern		12.309.064,32	15.748.884,36	4.538.732,19	6.513.977,69
15. Ergebnis nach Steuern			**12.654.761,61**		**37.470.976,92**
16. sonstige Steuern			211.175,07		192.900,32
17. nicht beherrschenden Anteilen zustehender Gewinn (Ausgleichszahlung)			3.093.234,95		3.046.220,84
18. Konzernjahresüberschuss			**9.350.351,59**		**34.231.855,76**
19. Konzernbilanzgewinn			**9.350.351,59**		**34.231.855,76**
20. nicht beherrschende Anteile			132.319,97		-213.842,78
21. dem Mutterunternehmen zuzuordnender Bilanzgewinn			**9.218.031,62**		**34.445.698,54**

8.4.4 Konzern-Anhang der Stadtwerke Dinslaken GmbH für das Geschäftsjahr 2025

I. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken, Amtsgericht Duisburg, HRB 9633, wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Eigenkapitalspiegel gemäß DRS 22 und die Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 sind in den Konzernabschluss integriert. Der Finanzmittelfond enthält Bankguthaben und Kassenbestände. Davon sind für 2025 in quotenkonsolidierten Unternehmen 3,751 Mio. € (Vorjahr 0,471 Mio. €) enthalten. Eine gesonderte Segmentberichterstattung gemäß DRS 28 wird nicht erstellt.

1. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2025 wurden die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken, als Mutterunternehmen, die Tochterunternehmen Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken, FN Netz GmbH, Dinslaken, Wasserwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken, die Dinslakener Bäder GmbH, Dinslaken, die DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG, Dinslaken und die SD Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Dinslaken, sowie die WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven, als mittelbare Tochtergesellschaft (Tochtergesellschaft der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH mit 100,0 %) voll einbezogen.

Die Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG, Dinslaken, und die Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken Verwaltungs-GmbH, Dinslaken, stellen aufgrund der gemeinsamen Führung mit der Stadtwerke Duisburg AG, Duisburg, Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Dinslaken GmbH und der Stadtwerke Duisburg AG dar und wurden auf Grundlage der Quotenkonsolidierung entsprechend den Kapitalanteilen mit je 50,0 % in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers, stellt aufgrund der gemeinsamen Führung mit der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers, ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Dinslaken GmbH und der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH dar. Die Gesellschaft wurde in den Konsolidierungskreis auf Grundlage der Quotenkonsolidierung entsprechend den Kapitalanteilen mit 50,0 % in den Konzernabschluss einbezogen.

Assoziierte Unternehmen der Stadtwerke Dinslaken GmbH sind die WSG Wärmezähler-Service GmbH, Essen, die Windkraft Lohberg GmbH, Dinslaken, die EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, Baesweiler, die EWV Baesweiler GmbH, Baesweiler und die Bad Laaspher-Energie GmbH, Bad Laasphe, die aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns (einzeln als auch gemeinsam gesehen), gemäß § 311 (2) HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurden die Kriterien Bilanzsumme und Umsatzerlöse herangezogen. Die Fernwärme Duisburg GmbH, Duisburg, und die WAB Wärme aus Biomasse GmbH, Dinslaken, werden nach der Equity-Methode konsolidiert.

Die Stadtwerke Dinslaken Auslandsbeteiligungsgesellschaft mbH, Dinslaken, die WEB Wärme, Energie und Biomasse GmbH, Dinslaken, die DINEis GmbH, Dinslaken, und die Bio-

wärme Dinslaken GmbH, Dinslaken, haben mit Sicht auf die Bilanzsumme und das Jahresergebnis keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und werden daher aufgrund untergeordneter Bedeutung gemäß § 296 (2) HGB nicht konsolidiert.

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH umfasst damit zugleich den größten und kleinsten Konsolidierungskreis. Er ist im Unternehmensregister einsehbar.

Sämtliche im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen wurden in der Vergangenheit (vor dem 31. Dezember 2008) nach der Buchwertmethode gem. § 301 (1) S. 2 HGB a.F. konsolidiert. Die Buchwertmethode wurde in Anwendung von Artikel 66 (3) S. 4 EGHGB beibehalten. Die Verrechnung der Anteile mit dem Eigenkapital erfolgte dabei zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Unternehmen in den Konzernabschluss. Im Rahmen der Konsolidierung auftretende Unterschiedsbeträge wurden den in den Vermögensgegenständen und Schulden enthaltenen stillen Reserven und stillen Lasten zugeordnet. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge wurden als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und gem. § 253 (3) S. 4 HBG über einen Zeitraum von zehn Jahren linear abgeschrieben.

Aus der Kapitalkonsolidierung der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH und der Kapitalkonsolidierung der Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG resultiert ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 6,279 Mio. €. Der bei der Kapitalkonsolidierung entstandene passivische Unterschiedsbetrag, wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 309 (2) HGB nicht abgeschrieben. Er wird gemäß den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 23 zur Kapitalkonsolidierung (DRS 23. Rz. 147 a i.V.m. Rz. 148) in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden eliminiert, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge gegeneinander aufgerechnet. Wesentliche Zwischenergebnisse wurden eliminiert. Für alle einbezogenen Unternehmen war der Bilanzstichtag der 31. Dezember 2025.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Dem Konzernabschluss liegen schriftliche Konzernbilanzierungsrichtlinien zugrunde. Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und - soweit abnutzbar - über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge werden für die Strom-, Gas- und Wasserversorgung seit 2008 linear – ansonsten degressiv mit Übergang zur linearen Methode – abgeschrieben (Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 (4) S. 1 EG HGB). Dabei werden die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens seit 2006 zeitanteilig abgeschrieben; der Zugangszeitraum wird auf volle Monate aufgerundet. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von drei bis 30 Jahren, Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden über eine Nutzungsdauer von 10 bis 60 Jahren, die Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen über eine Nutzungsdauer von fünf bis zu 50 Jahren, die Verteilungsanlagen über eine Nutzungsdauer von fünf bis 45 Jahren und andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung über eine Nutzungsdauer von drei bis 30 Jahren abgeschrieben. Erhaltene und geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände von 250,00 € bis 1.000,00 € wer-

den in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Soweit Anlagen bezuschusst werden, werden Zuschüsse in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** oder unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert von 2,153 Mio. € des Windparks Oberreichenbach wird gemäß § 253 (3) S. 4 HGB über eine Laufzeit von 10 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibung für das Jahr 2025 beträgt 0,215 Mio. €. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist zum 31. Dezember 2025 vollständig abgeschrieben.

Der Geschäfts- oder Firmenwert von 31,273 Mio. € der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH wird gemäß § 253 (3) S. 4 HGB über eine Laufzeit von 10 Jahren linear abgeschrieben. Der Restbuchwert zum 31. Dezember 2025 beträgt 3,909 Mio. €. Die Differenz aus dem Kaufpreis und dem Buchwert wurde der Bilanzposition Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert basiert auf dem Kundenstamm, den Gestattungsverträgen mit den Kommunen und den langfristigen Bezugsverträgen.

Im Rahmen der Equity-Konsolidierung der WAB Wärme aus Biomasse GmbH ergibt sich ein Unterschiedsbetrag nach § 312 Abs. 1 HGB der aus einem Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 2,914 Mio. € resultiert. Dieser wird gemäß § 312 Abs. 1 i.V.m. § 253 (3) S. 4 HGB über eine Laufzeit von 10 Jahren linear abgeschrieben. Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2025 beträgt 1,166 Mio. € und beinhaltet ausschließlich den Geschäfts- oder Firmenwert.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft eingestuft wird. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden gesondert ausgewiesen.

Bei den **Vorräten** sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Marktpreisen am Abschlussstichtag bewertet. Das Niederstwertprinzip ist in allen Fällen beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten ausgewiesen und soweit erforderlich auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgewertet. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung auf die Netto-Forderungen Rechnung getragen. Erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch sind mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet.

Die **Baukostenzuschüsse** für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme werden grundsätzlich als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen. Die auf den Zeitraum des Netzbetriebs entfallenden Baukostenzuschüsse im Bereich der Gasverteilung werden als **Sonderposten für Investitionszuschüsse** ausgewiesen. Darüber hinaus enthält der Sonderposten im Wesentlichen Zuschüsse für den Ausbau der Wärmenetze. Die im Sonderposten für Investitionszuschüsse und passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Zuschüsse werden analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst und sind mit den Nennwerten bilanziert.

Die **Rückstellungen für Pensionen** – **einschließlich mittelbarer Pensionsverpflichtungen und Deputate** - werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine genera-

tionenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet. Es werden Gehalts- und Rentensteigerungen von jährlich jeweils 2,0 % unterstellt. Die Bewertung der **Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen** wird nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt.

Die Rückstellungen für Pensionen und Deputate der Stadtwerke Dinslaken GmbH werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (vgl. § 253 (2) S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,06 % (Vorjahr 1,90 %). Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 (6) HGB beträgt für die Rückstellung für Pensionen minus 0,155 Mio. €, für die Rückstellung für Deputate minus 0,046 Mio. €. Bei der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH ergibt sich unter Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittssatzes bzw. unter Verwendung des 7-Jahre-Durchschnittssatzes (2,22 %; Vorjahr 1,96 %) ein Unterschiedsbetrag, gem. § 253 (6) HGB in Höhe von minus 0,241 Mio. €. Die nach der Ausschüttung frei verfügbaren Rücklagen übersteigen den Unterschiedsbetrag und somit besteht keine Ausschüttungssperre.

Die **Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen** der Stadtwerke Dinslaken GmbH aus der Unterdeckung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst. Die Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2025 beträgt insgesamt 11,228 Mio. €. Gemäß versicherungsmathematischem Gutachten beträgt die Unterdeckung zum 31. Dezember 2024 bei einem 7-Jahresdurchschnittszins (1,96 %) insgesamt 42,113 Mio. €, bei einem 10-Jahresdurchschnittszins (1,90 %) insgesamt 42,657 Mio. €. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der nicht durch Rückstellungen gedeckte Fehlbetrag 31,659 Mio. €.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** werden geleistete Abschläge mit zum Abschlussstichtag noch nicht abgerechneten Netznutzungsrechnungen saldiert.

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 werden **latente Steuern** entsprechend DRS 18 ausgewiesen. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen aus Beteiligungen und versteuerten Rückstellungen, deren Wertansätze in Handels- und Steuerbilanz voneinander differieren. Darüber hinaus bestehen aktive latente Steuern aus Konsolidierungsvorgängen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Konzern-Anlagevermögens** zeigt der dem Anhang beigefügte Anlagennachweis. Dort sind auch die Abschreibungen des Berichtsjahres vermerkt. Der **Anteilsbesitz** stellt sich wie folgt dar:

		Eigen-kapital T€	Nominal-anteile %	letztes Jahresergebnis Jahr	T€
Konsolidierte verbundene Unternehmen					
DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG, Dinslaken	V	53.686,5	86,00	2025	2.341,3
Dinslakener Bäder GmbH, Dinslaken	V	1.242,0	100,00	2025	0,0*)
Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken	V	115.499,8	70,00	2025	0,0*)
FN Netz GmbH, Dinslaken	V	48.000,6	70,00	2025	0,0*)

SD Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Dinslaken	V	39,1	100,00	2025	1,7
Wasserwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken	V	636,1	100,00	2025	0,0*)
WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven	V	14.892,7	70,00	2025	0,0*)
Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen					
Biowärme Dinslaken GmbH, Dinslaken	N	417,1	100,00	2025	-11,9
DINEis GmbH, Dinslaken	N	25,0	100,00	2025	0,0*)
Stadtwerke Dinslaken Auslandsbeteiligungsgesellschaft mbH, Dinslaken	N	116,4	100,00	2025	-2,6
WEB Wärme, Energie und Biomasse GmbH, Dinslaken	N	1.076,5	100,00	2025	312,2
Beteiligungen					
Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers	Q	3730,2	50,00	2025	125,5
Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG, Dinslaken	Q	25.764,9	50,00	2025	951,8
Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken Verwaltungsgesellschaft mbH, Dinslaken	Q	76,8	50,00	2025	2,1
Fernwärme Duisburg GmbH, Duisburg	A	65.045,1	34,30	2025	0,0*)
WAB Wärme aus Biomasse GmbH, Dinslaken	A	1.981,9	35,00	2025	648,3
Bad Laaspher-Energie GmbH, Bad Laasphe	N	47,1	34,30	2025	-107,8
EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, Baesweiler	N	4.269,4	31,50	2024	2.283,8
EWV Baesweiler Verwaltung GmbH, Baesweiler	N	38,1	31,50	2024	1,1
Windkraft Lohberg GmbH, Dinslaken	N	1.308,8	33,33	2025	150,2
WSG Wärmezähler-Service GmbH, Essen	N	1.518,2	50,00	2024	309,1
KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Essen		343.944,1	6,00	2024	-2.239,4
KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH, Essen		166,4	6,00	2024	5,0
Quantum GmbH, Düsseldorf		10.599,1	4,97	2024	1.990,8
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen		-265.276,7	0,53	2024	1.365,7
Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG, Bonn		53.767,4	0,38	2024	-872,6
Versorger-Allianz 450 Verwaltungsgesellschaft mbH, Bonn		38,0	0,38	2024	1,0

V = Vollkonsolidiertes Unternehmen

Q = Quotal-konsolidiertes Unternehmen

A = Assoziiertes Unternehmen, Konsolidierung nach der Equity-Methode

N = Aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen

*) = Ergebnisabführungsvertrag

Zum Bilanzstichtag werden unter den **Vorräten** insgesamt 73.528 CO_2-Zertifikate gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz im Posten **Emissionsrechte** ausgewiesen. Der Bestand zum 31.12.2025 übersteigt den voraussichtlichen Eigenbedarf um 3.590 Zertifikate. Dieser Überschuss soll im Geschäftsjahr 2026 veräußert werden.

Unter den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 0,762 Mio. € enthalten (Vorjahr 1,862 Mio. €).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (0,009 Mio. €) und sonstige Forderungen (3,822 Mio. €), welche im Wesentlichen Forderungen aus Cash-Pooling gegen die DINEis GmbH betreffen.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,** beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,450 Mio. € sowie sonstige Forderungen in Höhe von 0,355 Mio. €, welche mit sonstigen Verbindlichkeiten (0,076 Mio. €) saldiert wurden.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,054 Mio. € und sonstige Forderungen in Höhe von 1,389 Mio. €, welche mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (0,008 Mio. €) saldiert wurden.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Forderungen aus Steuern enthalten, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen. Die **aktiven latenten Steuern** resultieren aus temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Diese entfallen im Wesentlichen auf den Ansatz des Beteiligungswerts der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG sowie auf den Ansatz von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Darüber hinaus ergeben sich temporäre Differenzen aus Konsolidierungsbuchungen, insbesondere aus der Eliminierung des Buchgewinns aus dem Verkauf der Fernwärmenetze von der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH an die FN Netz GmbH. Aufgrund der sukzessiven Herabsetzung der Körperschaftsteuersätze einschließlich Solidaritätszuschlag von derzeit 15,825 % auf 10,550 % ab dem Jahr 2032 ist für die Bewertung der latenten Steuern eine sachverhaltsbezogene Betrachtung erforderlich. Dabei ist für jeden einzelnen Sachverhalt zu beurteilen, zu welchem Zeitpunkt sich die zugrunde liegenden Steuerlatenzen voraussichtlich abbauen, da die jeweils dann geltenden Steuersätze maßgeblich sind. Hieraus ergeben sich Steuersätze in einer Bandbreite von 10,550 % bis 15,825 % bzw. von 27,280 % bis 33,055 %. Die erstgenannte Bandbreite findet auf Steuerlatenzen Anwendung, die auf Ebene von Personengesellschaften entstehen, da diese selbst gewerbesteuerpflichtig sind. Für die übrigen Steuerlatenzen wird aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen ein konzerneinheitlicher durchschnittlicher Steuersatz innerhalb einer Bandbreite von 27,280 % bis 33,055 % zugrunde gelegt.

Der **dem Mutterunternehmen zuzuordnende Bilanzgewinn** beträgt 9,218 Mio. € (Vorjahr 34,446 Mio. €).

Es bestehen **Pensionsrückstellungen** für ehemalige und aktive Geschäftsführer und für Hinterbliebene in Höhe von 8,075 Mio. € (Vorjahr 7,928 Mio. €). Sie werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre angesetzt.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind im Wesentlichen 5,266 Mio. € für Risiken aus dem Energiehandel, 6,794 Mio. € für Altersteilzeitverpflichtungen, 6,238 Mio. € für Energiekosten sowie 0,384 Mio. € für Rückbauverpflichtungen enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (0,448 Mio. €) sowie sonstige Verbindlichkeiten (1,660 Mio. €). Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,** resultieren aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling der Stadtwerke Dinslaken GmbH gegenüber der Stadt Dinslaken (25,000 Mio. €).

Der Gesamtbetrag der **Verbindlichkeiten** setzt sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag	**davon mit einer Restlaufzeit von**		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**251.112.964,90**	**35.015.944,62**	**216.097.020,28**	**98.866.235,90**
(Vorjahr)	238.999.249,85	35.447.099,84	203.552.150,01	103.650.342,17
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	**819.595,39**	**819.595,39**	**0,00**	**0,00**
(Vorjahr)	1.386.171,54	1.386.171,54	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**27.267.726,74**	**27.267.726,74**	**0,00**	**0,00**
(Vorjahr)	26.811.227,46	26.811.227,46	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	**2.108.665,84**	**2.108.665,84**	**0,00**	**0,00**
(Vorjahr)	2.303.688,66	2.303.688,66	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	**1.495.568,67**	**1.495.568,67**	**0,00**	**0,00**
(Vorjahr)	2.888.169,17	2.888.169,17	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	**26.207.766,25**	**25.385.266,25**	**822.500,00**	**542.500,00**
(Vorjahr)	26.657.393,60	25.764.893,60	892.500,00	612.500,00
7. sonstige Verbindlichkeiten	**20.697.294,64**	**20.697.294,64**	**0,00**	**0,00**
(Vorjahr)	22.840.220,59	14.430.720,59	8.409.500,00	0,00
Gesamt	**329.709.582,43**	**112.790.062,15**	**216.919.520,28**	**99.408.735,90**
Gesamt Vorjahr	321.886.120,87	109.031.970,86	212.854.150,01	104.262.842,17

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH in Höhe von 19,590 Mio. € sind mit einer Grundschuld in Höhe von 1,950 Mio. € gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & CO. KG (DHE KG) in Höhe von 76,800 Mio. € sind mit einer Grundschuld in Höhe von 30,000 Mio. €, einer Abtretungsvereinbarung von Forderungen und Nebenrechten der DHE KG sowie einer Sicherungsübereignung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens der DHE KG gesichert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** (inkl. Strom- und Gassteuer) enthalten im Wesentlichen:

	2025	2024
	in Mio. €	in Mio. €
Wärmeverkauf (Nah- und Fernwärme)	116,995	104,380
Stromverkauf	91,176	91,135
Gasverkauf	28,661	29,325
Wasserverkauf	7,373	7,515

Die **Umsatzerlöse** enthalten periodenfremden Ertrag in Höhe von 8,622 Mio. €. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Schlussabrechnung der Energiepreisbremse für Strom (4,679 Mio. €) und Gas (1,750 Mio. €) sowie für Fernwärme (1,881 Mio. €). Aus der Rücknahme der bilanziellen Verbrauchsabgrenzung des Vorjahres ergeben sich periodenfremde Erträge für die Sparte Strom (0,251 Mio. €) sowie periodenfremde Aufwendungen für die Sparten Gas (0,152 Mio. €), Wasser (0,106 Mio. €) und Fernwärme (0,355 Mio. €).

Aufgrund der Verpachtung des Stromverteilnetzes an die RheinEnergie AG, Köln, wurden11,002 Mio. € (Vorjahr 8,980 Mio. €) an Pacht-, Betriebsführungs- und sonstigen Entgelten vereinnahmt. Zudem wurden aufgrund der Verpachtung des Gasverteilnetzes an die Regionetz GmbH, Aachen, 5,235 Mio. € (Vorjahr 4,550 Mio. €) an Pacht- und Betriebsführungsentgelten vereinnahmt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 13,808 Mio. € auf 19,202 Mio. €. Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus Versicherungsentschädigungen für den Brandschaden im Heizkraftwerk in Höhe von 5,095 Mio. € sowie für den Maschinenschaden an der Turbine in Höhe von 0,459 Mio. € bei der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH. Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge eine Schadensersatzzahlung in Höhe von 2,199 Mio. € bei der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG. Ein weiterer wesentlicher Grund für den Anstieg ist die Auflösung von Rückstellungen.

Die Aufwendungen für **Gestattungsentgelte** betragen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 1,299 Mio. € (Vorjahr 1,283 Mio. €). Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden diese Aufwendungen abweichend zum Vorjahr nicht mehr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, sondern unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen. Die Änderung des Ausweises erfolgt zur Verbesserung der Aussagekraft und Transparenz der Rohmarge, da es sich bei den Gestattungsentgelten um Aufwendungen handelt, die unmittelbar mit der Erzielung der Umsatzerlöse in Zusammenhang stehen.

Bei den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** sind Erträge aus der Abzinsung für die Aufbewahrungspflicht von Geschäftsunterlagen und Rückbauverpflichtungen enthalten.

Die in den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthaltene Aufzinsung betrifft den Zinsanteil für die Bewertung der Pensions-, Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen sowie Arbeitgeberdarlehen.

II. ERGÄNZENDE ANGABEN

1. Ergebnisverwendung

Aus dem Jahresüberschuss soll auf Vorschlag der Geschäftsführung ein Betrag in Höhe von 14,000 Mio. € an die Gesellschafterin des Mutterrunternehmens ausgeschüttet werden. Der Restbetrag soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Bestellobligo:

	31.12.2025 in Mio. €	31.12.2024 in Mio. €
Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG	3,486	12,421
DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG	1,847	8,275
Stadtwerke Dinslaken GmbH	4,686	3,715
Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH	0,929	2,016
Wasserwerke Dinslaken GmbH	0,103	0,133
WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH	0,044	0,036
Dinslakener Bäder GmbH	0,015	0,017
Summe	11,110	26,613

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich wie folgt:

Bei der **Stadtwerke Dinslaken GmbH** bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Leasing-, Wartungs- und Mietverträgen von insgesamt 2,333 Mio. € sowie aus bestehenden Dienstleistungsverträgen in Höhe von 0,585 Mio. €.

Im Bereich Strom- und Gasbeschaffung bestehen zum 31. Dezember 2025 abgeschlossene branchenübliche Terminkontrakte über zukünftige Lieferungen. Das Gesamtvolumen der bereits eingedeckten Positionen für die Jahre 2026 bis 2029 beläuft sich bei der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum Bilanzstichtag für Strom auf 30,016 Mio. € und für Gas auf 33,300 Mio. €.

Gegenüber den Primärsicherungsgebern aus dem Gesellschafterkreis der Quantum GmbH, Ratingen, wurden Patronatserklärungen über insgesamt 51,000 Mio. € für die Besicherung von Energielieferungen durch die Quantum GmbH abgegeben. Mit einer Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis ist nicht zu rechnen, da die Quantum GmbH als solvent einzustufen ist.

Zum Bilanzstichtag besteht bei der **Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH** eine Bürgschaftsverpflichtung in Höhe von 0,485 Mio. € (Vorjahr 0,536 Mio. €) zugunsten der Bad Laasspher-Energie GmbH. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung wird mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet, da die Geschäftspartner als solvent einzustufen sind.

Aus unbefristet abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen resultiert bei der **Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG** eine jährliche Zahlungsverpflichtung von 0,034 Mio. €.

Zwischen der **FN Netz GmbH** und verschiedenen Kommunen bestehen langfristige Gestattungsverträge im Bereich Fernwärme. Die Höhe der Gestattungsentgelte richtet sich nach den verlegten Leitungslängen. Hieraus resultieren finanzielle Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 1.299,3 T€ (Vorjahr 1.282,5 T€).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der **WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH** bestehen in Höhe von 0,102 Mio. € aus Leasing-, Miet- und Wartungsverträgen. Im Bereich Strom- und Gasbeschaffung bestehen zum 31.12.2025 Verpflichtungen aus abgeschlossenen branchenüblichen Terminkontrakten über zukünftige Lieferungen. Das Gesamtvolumen dieser Abnahmeverpflichtungen nach dem Bilanzstichtag beläuft sich für Strom auf 194.049 MWh und für Gas auf 197.109 MWh.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der **Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH** betreffen zeitlich begrenzte vertragliche Abnahmeverpflichtungen für technische und kaufmännische Dienstleistungen in Höhe von 0,100 Mio. €, bis ein Jahr und 0,042 Mio. €, über ein bis fünf Jahre. Im Rahmen des Beschaffungsrisikomanagements sind langfristige Materialbezugsverträge mit Lieferanten vereinbart.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen, die für die Beurteilung der Finanzlage des Konzerns von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Zum Zeitpunkt der Konzernabschlusserstellung wird aufgrund der positiven wirtschaftlichen Lage der betreffenden Unternehmen nicht mit einer Inanspruchnahme der genannten Haftungsverhältnisse gerechnet.

3. Sonstiges

Für Abschlussprüferleistungen der geprüften, in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse des Geschäftsjahres 2025, wurden 0,155 Mio. €, für sonstige Leistungen 0,314 Mio. € und für periodenfremde Bestätigungsleistungen 0,056 Mio. € aufgewendet. Sämtliche Aufwendungen entfallen auf die PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg.

Den Aufsichtsratsmitgliedern der Stadtwerke Dinslaken GmbH wurden für ihre Tätigkeiten in Aufsichtsräten von Konzerngesellschaften 0,110 Mio. € (Vorjahr 0,092 Mio. €) vergütet.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Konzern ohne Geschäftsführer und Auszubildende, einschließlich befristet und geringfügig Beschäftigter (vollkonsolidierte Unternehmen) betrug im Geschäftsjahr 2025 486 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 479 Mitarbeiter/innen). Hiervon waren sieben Beschäftigte leitende Angestellte.

Ehemaligen Geschäftsführern der Stadtwerke Dinslaken GmbH wurde im Berichtsjahr ein Ruhegeld von insgesamt 0,183 Mio. € (Vorjahr 0,173 Mio. €) gezahlt. Gleichzeitig besteht für ehemalige Geschäftsführer, Pensionäre und Hinterbliebene der Stadtwerke Dinslaken GmbH eine Pensionsrückstellung in Höhe von 2,809 Mio. € (Vorjahr 2,842 Mio. €). Die Pensionsrückstellung für den Geschäftsführer Herrn Josef Kremer beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 3,578 Mio. €. Die bestehenden Verträge (Altverträge) der Geschäftsführung der Stadtwerke Dinslaken GmbH werden von der Neuregelung der Gemeindeordnung (§ 108 GO NRW) bezüglich der Verpflichtung der individuellen Veröffentlichung der Bezüge nicht erfasst. Daher erfolgt keine Angabe für den Geschäftsführer Herrn Stefan Krämer. Die gewährten Bezüge des Geschäftsführers Herrn Josef Kremer im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich auf 0,412 Mio. € als fixe Vergütung, eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

III. Nachtragsbericht

Auswirkungen der geopolitischen Entwicklungen im Nahen Osten

Die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten, führen derzeit zu erheblichen Unsicherheiten auf den Energie- und Rohstoffmärkten. Dies könnte Auswirkungen auf die Beschaffungskosten, Versorgungssicherheit und die Liquidität des Unternehmens haben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernabschlusses sind die konkreten wirtschaftlichen Auswirkungen der weiteren Entwicklung des Konflikts nicht abschließend quantifizierbar.

Dinslaken, den 16. Juni 2026

Josef Christian Maria Kremer	Stefan Krämer
Geschäftsführer	Stellv. Geschäftsführer

Konzern-Anlagennachweis der Stadtwerke Dinslaken GmbH für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbuchung	Fortschreibung Equity-Wert	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.689.695,04	836.481,95	3.607,90	1.986.724,72	0,00	14.509.293,81	10.780.250,14	652.961,67	0,00	0,00	11.433.211,81	3.076.082,00	909.444,90
2. Geschäfts- oder Firmenwert	41.784.950,20	0,00		0,00	0,00	41.784.950,20	33.751.335,87	4.124.476,22	0,00	0,00	37.875.812,09	3.909.138,11	8.033.614,33
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	53.474.645,24	836.481,95	3.607,90	1.986.724,72	0,00	56.294.244,01	44.531.586,01	4.777.437,89	0,00	0,00	49.309.023,90	6.985.220,11	8.943.059,23
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	124.876.188,25	1.497.829,91	866.922,71	0,00	0,00	125.507.095,45	31.299.536,11	2.569.280,60	112.621,21	0,00	33.756.195,50	91.750.899,95	93.576.652,14
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	299.288.197,07	16.161.498,00	3.134.926,94	8.917.359,08	0,00	321.232.127,21	88.804.098,92	11.872.945,57	1.469.423,94	0,00	99.207.620,55	222.024.506,66	210.484.098,15
3. Verteilungsanlagen	400.347.715,92	14.638.246,70	309.477,84	1.929.939,36	0,00	416.606.424,14	243.656.796,91	9.362.629,65	265.749,37	-6.475,77	252.747.201,42	163.859.222,72	156.690.919,01
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.181.809,32	1.152.696,24	364.725,32	4.723,75	0,00	30.974.503,99	15.329.568,22	2.030.818,49	364.725,32	0,00	16.995.661,39	13.978.842,60	14.852.241,10
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.302.974,06	17.185.288,37	349.145,16	-12.838.746,91	0,00	29.300.370,36	0,00	0,00	0,00	6.475,77	6.475,77	29.293.894,59	25.302.974,06
Summe Sachanlagen	879.996.884,62	50.635.559,22	5.025.197,97	-1.986.724,72	0,00	923.620.521,15	379.090.000,16	25.835.674,31	2.212.519,84	0,00	402.713.154,63	520.907.366,52	500.906.884,46
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	845.649,51	0,00	0,00	0,00	0,00	845.649,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	845.649,51	845.649,51
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	34.040.430,34	0,00	0,00	0,00	-11.720,84	34.028.709,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.028.709,50	34.040.430,34
3. Beteiligungen	3.310.017,46	0,00	76.554,04	0,00	0,00	3.233.463,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.233.463,42	3.310.017,46
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.442.500,00	360.000,00	270.000,00	0,00	0,00	2.532.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.532.500,00	2.442.500,00
5 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.882,11	0,00	0,00	0,00	0,00	2.882,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.882,11	2.882,11
6 sonstige Ausleihungen	521.489,69	173.400,00	157.041,36	0,00	0,00	537.848,33	15.684,00	0,00	0,00	0,00	15.684,00	522.164,33	505.805,69
Summe Finanzanlagen	**41.162.969,11**	**533.400,00**	**503.595,40**	**0,00**	**-11.720,84**	**41.181.052,87**	15.684,00	0,00	0,00	0,00	15.684,00	41.165.368,87	41.147.285,11
Gesamtsumme	**974.634.498,97**	**52.005.441,17**	**5.532.401,27**	**0,00**	**-11.720,84**	**1.021.095.818,03**	**423.637.270,17**	**30.613.112,20**	**2.212.519,84**	**0,00**	**452.037.862,53**	**569.057.955,50**	**550.997.228,80**

8.4.5 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2025

	Eigenkapital des Mutterunternehmens							Nicht beherrschende Anteile	Konzern-eigenka-pital
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen			Gewinnvortrag	dem Mutterunternehmen zuzuordnender Bilanzgewinn	Summe	Anteile anderer Gesellschafter	Summe
		Kapital-rücklage	Andere Gewinn-rücklagen	Summe Rücklagen					
Stand am 01.01.2025	99.285.500,00	1.331.040,41	51.323.288,45	52.654.328,86	34.445.698,54	0,00	186.385.527,40	39.135.280,54	225.520.807,94
Einstellung in die Rücklagen	0,00	0,00	34.445.698,54	34.445.698,54	-34.445.698,54	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausschüttungen	0,00	0,00	-18.000.000,00	-18.000.000,00	0,00	0,00	-18.000.000,00	0,00	-18.000.000,00
Einlage der Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	976.412,85	976.412,85	0,00	0,00	976.412,85	-10.835,37	965.577,48
Änderung Konsolidierungkreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzern-Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.218.031,62	9.218.031,62	132.319,97	9.350.351,59
Stand am 31.12.2025	**99.285.500,00**	**1.331.040,41**	**68.745.399,84**	**70.076.440,25**	**0,00**	**9.218.031,62**	**178.579.971,87**	**39.256.765,14**	**217.836.737,01**

8.4.6 Konzern-Kapitalflussrechnung der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2025

			2025	2024
			TEUR	TEUR
1.		Periodenergebnis	9.350	34.232
2.	+	Abschreibungen auf Gegenstände der immateriellen VG und Sachanlagen	30.613	29.018
3.	-/+	Buchgewinne-/verluste aus Anlagenabgängen	650	140
4.	-	Auflösung der Baukostenzuschüsse	-1.092	-989
5.	-	Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-1.403	-1.228
6.	-/+	Abnahme/Zunahme der Pensionsrückstellungen	-258	483
7.	-/+	Abnahme/Zunahme der langfristigen Rückstellungen	-197	-19
8.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge (saldiert)	5.985	4.009
9.	-	Sonstige Beteiligungserträge	-9.031	-49.512
10.	+	Ertragsteueraufwand	15.749	6.514
11.	-	Ertragsteuerzahlungen	-4.426	-10.083
12.	-/+	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	15	502
13.	=	Cashflow (Summe aus 1. bis 12.)	45.955	13.068
14.	-/+	Abnahme/Zunahme der sonstigen Rückstellungen	-4.219	-922
15.	+/-	Abnahme/Zunahme der Vorräte	-468	-624
16.	+/-	Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.026	1.850
17.	-/+	Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.417	3.312
18.	**=**	**Mittelzu-/-abfluss aus der übrigen Geschäftstätigkeit (Summe aus 14. bis 17.)**	**5.756**	**3.616**
19.	**=**	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 13. und 18.)**	**51.711**	**16.683**
20.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.159	597
21.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50.636	-60.177
22.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-836	-213
23.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	77	23.056
24.	-	Netto-Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-533	-16.534
25.	+	Einzahlungen aus der Tilgung von Ausleihungen	427	4.756
26.	+	Erhaltene Zinsen	966	1.006
27.	+	Erhaltene Dividenden	9.031	57.949
28.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 20. bis 27.)**	**-39.345**	**10.440**
29.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	966	5.147
30.	+	Einzahlungen aus Ertragszuschüssen (Baukostenzuschüsse)	2.923	1.241
31.	+	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	7.071	4.056
32.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-18.000	-18.000
33.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	47.834	59.652
34.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-35.832	-66.369
35.	-	Gezahlte Zinsen	-6.951	-5.015
36.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 29. bis 35.)**	**-1.989**	**-19.287**
37.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 19., 28. und 36.)	10.377	7.836
38.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.251	7.415
39.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode * (Summe aus 37. und 38.)**	**25.628**	**15.251**

8.5 Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken, für den als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den in Anlage 6 wiedergegebenen Konzernlagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Dinslaken GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungs-vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten An-gaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 (Konzernbilanzsumme 687.905.937,02 EUR; Konzernjahresüberschuss 9.350.351,59 EUR) und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2025 der Stadtwerke Dinslaken GmbH haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021) - Stand 12.03.2025 -) erstattet.

Duisburg, den 24. Juni 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Qualifizierte Signatur
Franke
Wirtschaftsprüfer

Qualifizierte Signatur
Reisch
Wirtschaftsprüfer

PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
Berlin
Zweigniederlassung Duisburg

8.6 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem Stichtag des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 der Stadtwerke Dinslaken sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Ertragslage des Konzerns eingetreten.

9. Einzelheiten zum Wertpapierangebot

9.1 Gegenstand des Angebots

Die Emittentin bietet im Rahmen des öffentlichen Angebots 24.000 nicht nachrangige und nicht besicherte, untereinander gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennwert von je 500 EUR zu einem Gesamtnennbetrag von 12.000.000 EUR und zu einem Ausgabepreis von 100,0% an.

Die Inhaberschuldverschreibung kann in einer Stückelung von 500 EUR ab einem Mindestbetrag in Höhe von 4.000 EUR und einem Maximalbetrag in Höhe von 40.000 EUR je Gläubiger zum Nennwert gezeichnet werden.

Für das öffentliche Angebot wurde dieser EU-Wachstumsemissionsprospekt gemäß der Prospektverordnung (EU) erstellt. Der EU-Wachstumsemissionsprospekt wird mit Beginn der Angebotsphase, voraussichtlich am 09. November 2026, bei der Gesellschaft kostenlos erhältlich sein und auf der Internetseite der Emittentin (Link)[14] veröffentlicht. Gleiches gilt für eventuelle Nachträge des EU-Wachstumsemissionsprospekts gem. Artikel 23 Prospektverordnung.

9.2 Angebotsverfahren

Für den Erwerb der Inhaberschuldverschreibung muss der Gläubiger einen Kaufvertrag mit der Emittentin unterzeichnen und den gezeichneten Nennwert innerhalb von sieben Tagen, frühestens zum 01.01.2027, auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto der Emittentin überweisen. Die Annahme der Zeichnung erfolgt durch die Übergabe des Bestätigungsschreibens durch die Emittentin an den Zeichner in einem persönlichen Termin. Dieser erfolgt nach vorheriger Terminvereinbarung in den Geschäftsräumen der Emittentin. Den Zeichnungsschein erhält der Gläubiger wahlweise vor Ort nach vorheriger Terminvereinbarung oder als Vordruck (blanko) in PDF-Format über die Website (Link)[15] der Emittentin. Der vom Gläubiger ausgefüllte und unterschriebene Zeichnungsschein kann der Emittentin persönlich vor Ort in den Geschäftsräumen der Emittentin übergeben werden.

Sollte der gezeichnete Nennwert nicht innerhalb der oben genannten Frist, d.h. innerhalb von sieben Tagen nach Abschluss des Kaufvertrages, auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto der Emittentin eingehen, wird dies als Widerruf des Zeichnungsantrags gewertet.

Widerrufsrecht: Gläubiger können ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt des Zeichnungsscheins, jedoch nicht vor Vertragsschluss (d.h. durch Überweisung des Zeichnungsbetrages) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken, E-Mail: kontakt@stadtwerke-dinslaken.de, Fax: +49 2064 / 605 - 129.

[14] https://www.stadtwerke-dinslaken.de/dhe-klimafonds/
[15] https://www.stadtwerke-dinslaken.de/ueber-uns/dhe-klimafonds/

Zeichnungsberechtigt sind alle Stromkunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH, d.h. alle natürlichen Personen, die einen gültigen und ungekündigten Stromliefervertrag besitzen oder einen verbindlichen Anbieterwechsel zu der Stadtwerke Dinslaken GmbH unterzeichnen.

9.3 Beginn & Ende der Angebotsphase, Emissionstermin

Die Inhaberschuldverschreibungen werden dem Anleger voraussichtlich ab dem 09. November 2026 (Beginn der Angebotsphase) zum Kauf angeboten. Die Schuldverschreibungen können frühestens an dem auf den Emissionstermin am 01. Januar 2027 folgenden nächsten Werktag, das heißt ab dem 02. Januar 2027 am Firmensitz der Emittentin, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken, entgegengenommen werden. Die Angebotsphase endet spätestens am 31. Dezember 2026.

9.4 Offenlegung der Angebotsergebnisse

Die Ergebnisse des Angebots, d.h. der Umfang der tatsächlich begebenen Inhaberschuldverschreibungen, werden spätestens am 25. Januar 2027 durch eine Presseveröffentlichung offengelegt und auf der Website der Emittentin (Link)[16] veröffentlicht. Die Ergebnisse werden darüber hinaus in der Geschäftsstelle der Emittentin, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken, offengelegt.

9.5 Zeichnungsfristen und Zuteilungsverfahren

Die Inhaberschuldverschreibungen werden dem Anleger voraussichtlich ab dem 09. November 2026 zum Kauf angeboten. Die Angebotsphase zur Zeichnung endet spätestens am 31. Dezember 2026.

Die Emittentin stellt die einzelnen Inhaberschuldverschreibungen (Urkunden) ab dem Emissionstermin aus. Diese können Gläubiger jederzeit nach dem Emissionstermin, d.h. ab dem 01. Januar 2027, zu den üblichen Geschäftszeiten am Firmensitz der Emittentin gegen Gegenzeichnung des Bestätigungsschreibens über den Erhalt der Urkunde entgegennehmen. Das unterschriebene Bestätigungsschreiben verbleibt bei der Emittentin. Wird die Schuldverschreibung nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum des Bestätigungsschreibens am Firmensitz entgegengenommen, wird sie dem Gläubiger auf dem Postweg zugestellt. Die in diesem Fall entstehenden Sendungskosten sind vom Gläubiger zu tragen und werden mit der nächsten Zinsabrechnung verrechnet. Durch den Erwerb der Schuldverschreibungen entstehen dem potenziellen Anleger über diese potenziellen Sendungskosten hinaus keine weiteren Kosten.

Ist die Gesamtsumme von 12.000.000 EUR gezeichnet, behält sich die Emittentin vor, die Angebotsphase vorzeitig vor dem 31. Dezember 2026 zu schließen. Bei Überzeichnung werden eventuell zu viel gezahlte Beträge innerhalb von sieben Tagen durch die Emittentin zurückerstattet.

Es gilt das so genannte „Windhundprinzip“. Nach diesem Verfahren wird bei einer Überzeichnung des Emissionsvolumens nach dem zeitlichen Eingang der Zeichnungsscheine und Einzahlung des Anlagebetrags, bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 40.000 EUR pro Gläubiger, verteilt.

[16] https://www.stadtwerke-dinslaken.de/dhe-klimafonds/

9.6 Zulassung zum Handel

Eine Börseneinführung, Aufnahme in den Regulierten Markt oder den Open Market (Freiverkehr) oder ein anderes multilaterales Handelssystem („MTF“) erfolgt nicht und ist für die Zukunft ebenfalls nicht beabsichtigt.

9.7 Zahlstelle und Verwahrstelle

Zahlstelle ist die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken.

Die Bankverbindung zur Einzahlung des Anlagebetrages bei der Niederrheinische Sparkasse RheinLippe lautet:

Empfänger: Stadtwerke Dinslaken GmbH

IBAN: DE46 3565 0000 0000 1100 23

BIC: WELADED1WES

Da die Schuldverschreibungen in Einzelurkunden einzeln verbrieft und an den Erwerber übergeben werden, entfällt im Zusammenhang mit dieser Emission die Benennung einer Verwahrstelle.

9.8 Beschluss des Aufsichtsrats zur Emission

Der Aufsichtsrat der Emittentin hat am 26. Juni 2026 der Emission der Inhaberschuldverschreibung zugestimmt.

10. Wesentliche Informationen über die Wertpapiere

10.1 Art und Gattung

Die Emittentin bietet im Rahmen des öffentlichen Angebots 24.000 nicht nachrangige und nicht besicherte, untereinander gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennwert von je 500,00 EUR zu einem Gesamtnennbetrag von 12.000.000 EUR zu einem Ausgabepreis von 100% an.

Die Inhaberschuldverschreibung kann in einer Stückelung von 500,00 EUR zu einem Mindestzeichnungsbetrag in Höhe von 4.000 EUR und bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 40.000 EUR je Gläubiger zum Nennwert gezeichnet werden. Beziehen mehrere natürliche Personen (z.B. Ehepaare, Lebenspartnerschaften, Wohngemeinschaften) an einer Lieferstelle über einen gemeinsamen Stromliefervertrag Strom, so gilt der Maximalbetrag für die Personengemeinschaft insgesamt.

Mit Zeichnung der in diesem EU-Wachstumsemissionsprospekt angebotenen Inhaberschuldverschreibung wird der Käufer Gläubiger, also Kreditgeber der Emittentin. Es handelt sich um keine unternehmerische Beteiligung. Die Inhaberschuldverschreibungen sind mit keinen Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Mitspracherechte oder Geschäftsführungsbefugnisse und kein Recht zur Teilnahme an Gremiensitzungen der Emittentin oder ihrer verbundenen Unternehmen. Der Gläubiger hat einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Emittentin auf Rückzahlung seines eingesetzten Kapitals nebst jährlicher Zinszahlung zum Fälligkeitsstichtag. Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht.

10.2 Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)

Für die Inhaberschuldverschreibung lautet die ISIN (International Securities Identification Number) und Wertpapierkennnummer (WKN) wie folgt:

ISIN: DE000A5GS5G8
WKN: A5GS5G

Da es sich nicht um ein an der Börse gehandeltes Wertpapier handelt, erfolgt weder eine Börseneinführung noch die Aufnahme in den Regulierten Markt, Open Market (Freiverkehr) oder ein anderes multilaterales Handelssystem („MTF“). Dies ist auch für die Zukunft nicht beabsichtigt.

10.3 Rechtsvorschriften und Verbriefung

Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) dar.

Die Schuldverschreibungen werden in Einzelurkunden einzeln verbrieft.

10.4 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Inhaberschuldverschreibung sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Gläubiger bzw. der Emittentin bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Dinslaken.

Gerichtsstand für alle aus dem Rechtsverhältnis entstehenden Ansprüche ist ebenfalls Dinslaken, sofern nicht durch das Gesetz ein anderer Gerichtsstand bestimmt wird.

10.5 Währung der Wertpapieremission

Die Emission erfolgt in Euro (EUR).

10.6 Rang der Inhaberschuldverschreibungen

Die Inhaberschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten, nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin, ausgenommen solcher Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

10.7 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Rechte der Anleger umfassen insbesondere das Recht auf Zinszahlungen und Kapitalrückzahlung am Laufzeitende durch die Emittentin sowie das Recht zur Kündigung, vgl. *Abschnitt 10.7.1*.

10.7.1 Kündigungsrecht des Gläubigers ggü. der Emittentin

Der Gläubiger kann die vorzeitige vollständige Rückzahlung der Schuldverschreibung zum Nennbetrag nebst aufgelaufener Zinsen durch die Emittentin verlangen, wenn er dies mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres der Emittentin ankündigt und die Schuldverschreibung bis zum 30. November des jeweiligen Jahres an die Emittentin zurückgibt. Die Mindesthaltedauer der Schuldverschreibung, bis zu deren Ablauf die vorzeitige Rückzahlung durch Kündigung des Gläubigers ausgeschlossen ist, beträgt zwei Jahre. Eine Rückzahlung gemäß dieser Ziffer ist somit erstmals zum 31. Dezember 2028 möglich.

10.7.2 Kündigungsrecht der Emittentin

Die Kündigung der Emittentin und vorzeitige vollständige Rückzahlung des Anlagebetrags ist nur möglich, sofern die als wesentliche Voraussetzung geltende Eigenschaft des Gläubigers, Stromkunde der Stadtwerke Dinslaken GmbH zu sein, entfallen ist.

Macht die Emittentin von diesem Recht Gebrauch, so hat sie dies mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres dem Gläubiger anzuzeigen. Die Rückzahlung

des Nennbetrags sowie die bis zur Wirksamkeit der Kündigung angefallenen Zinsen erfolgt zum Ende des auf die Rückgabe der Schuldverschreibung folgenden Monats.

10.8 Verzinsung und Rendite

Die Inhaberschuldverschreibungen werden jährlich, ab dem 01. Januar 2027, zu einem Festzins in Höhe von 3,25 % p.a. zum Nennwert verzinst.

Als Berechnungsstelle fungiert die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken.

Die Zinsen sind nachträglich zum 31. Dezember eines jeden Jahres fällig.

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachschüssig und abzüglich der an das Finanzamt abzuführenden Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag, und ggf. Kirchensteuer soweit zutreffend spätestens bis zum 28. Februar des auf den Zinsfälligkeitstermin folgenden Jahres. Zinsscheine werden nicht ausgestellt.

Der Ausgabepreis entspricht dem Nennbetrag. Durch den Erwerb der Schuldverschreibungen entstehen für den Gläubiger keine weiteren Kosten. Insofern entspricht die jährliche Verzinsung der Schuldverschreibung der Rendite des Gläubigers, abzüglich eventueller individuell zu bestimmender Kosten des Gläubigers (bspw. anfallende Gebühren einer vom Gläubiger zur Verwahrung der Inhaberschuldverschreibung beauftragten Bank).

Sofern die Schuldverschreibungen aufgrund von Kündigung vorzeitig zurückgezahlt werden, endet der Zinslauf der Schuldverschreibungen mit dem Ablauf des Tages, der dem Tag unmittelbar vorausgeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung nach der Zinsrechnungsmethode der deutschen kaufmännischen Zinsrechnung 30/360.

10.9 Fälligkeitstermin

Die Emittentin verpflichtet sich, den jeweiligen Kapitalbetrag der Inhaberschuldverschreibung, vorbehaltlich des Kündigungsrechts des Gläubigers gemäß Ziffer 10.7.1 am 31. Dezember 2031 zu 100% des Nennwerts mit Überweisung an den Anleger zurückzuzahlen.

Der Besitz der Schuldverschreibung berechtigt zur Auszahlung des eingezahlten Nennbetrages.

10.10 Übertragbarkeit und Veräußerbarkeit der Inhaberschuldverschreibung an Dritte

Eine Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen ist gemäß schuldrechtlicher Vereinbarung zwischen der Emittentin und dem Ersterwerber nur an Stromkunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH möglich. Darüber hinaus darf der auf denselben Stromliefervertrag entfallende Gesamtnennbetrag insgesamt 40.000 EUR nicht überschreiten.

Eine Übertragung des Eigentums ist ungeachtet der schuldrechtlichen Abrede trotzdem rechtlich möglich durch Übergabe der Inhaberschuldverschreibung. Die Emittentin behält sich jedoch ein Kündigungsrecht für den Fall vor, dass die als wesentliche Voraussetzung geltende Eigenschaft des Gläubigers, Stromkunde der Stadtwerke Dinslaken zu sein, entfallen ist.

Eine Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen ist der Emittentin dabei in Schriftform anzuzeigen. Mit der Anzeige werden seitens der Emittentin die Kontoverbindung und das Stromvertragskonto des neuen Gläubigers erfasst, um Zins- und Rückzahlungsansprüche zu

bedienen. Kommt es zu einer Kündigung, so wird die Emittentin dem neuen Gläubiger die fälligen Zinsen und den Rückzahlungsbetrag durch Überweisung auszahlen.

10.11 Steuern

Warnhinweis: Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats des Emittenten können sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken.

Die Zinsen aus der Anleihe unterliegen bei einer unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen natürlichen Person als Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG der Einkommensteuer und unterliegen der sogenannten Abgeltungsteuer (§ 32d EStG). Diese beträgt 25% der Zinserträge zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Kapitalerträge bleiben steuerfrei, soweit sie zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen des Anlegers den Sparerpauschbetrag nicht übersteigen. Ledige und getrennt veranlagte Ehegatten können derzeit jährlich bis zu 1.000 EUR (Sparerpauschbetrag) an Kapitaleinkünften steuerfrei vereinnahmen; zusammen veranlagte Ehegatten bis zu 2.000 EUR. Gewinne aus der Veräußerung der Inhaberschuldverschreibungen unterliegen gleichermaßen wie Zinseinnahmen der Abgeltungsteuer.

Potenziellen Kaufinteressenten von Schuldverschreibungen wird empfohlen, ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Kaufs, des Eigentums und der Veräußerung von Schuldverschreibungen, einschließlich der Auswirkungen staatlicher oder lokaler Steuern, nach den Steuergesetzen von Deutschland und jedem Land, in dem sie ansässig sind, zu konsultieren. Die jeweils relevanten Steuergesetze können sich auf die Erträge aus den Schuldverschreibungen auswirken.

10.12 Vorlegungsfrist und Verjährung

Die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB beträgt 30 Jahre.

Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

10.13 Vertretung der Wertpapierinhaber

Die Vertretung der Wertpapierinhaber durch eine die Anleger vertretende gemeinsame Organisation ist nicht vorgesehen. Entsprechend sind Angaben über die für diese Vertretung geltenden Bestimmungen und Verträge, und die Möglichkeit zu deren Einsichtnahme, nicht anwendbar.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine Gläubigerversammlung unter den Voraussetzungen des § 9 des Gesetzes über Schuldverschreibungen („SchVG“) einzuberufen.

10.14 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der Anleihebedingungen ganz oder in Teilen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle von fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen soll eine dem Sinn und Zweck dieser Inhaberschuldverschreibungsbedingungen entsprechende Regelung gelten. Dies gilt auch für unbeabsichtigte Lücken in den Anleihebedingungen.

11. Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse und ESG-Informationen

11.1 Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse

Die Emissionserlöse sind zur Anschlussfinanzierung von Investitionen vorgesehen, die im Zusammenhang mit der kürzlichen Errichtung des Dinslakener Holz-Energiezentrums („Holzheizkraftwerk“) in der Tochtergesellschaft DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG, Dinslaken („DHE“), stehen. Die Anlage ist bereits fertiggestellt und vollständig finanziert. Die Finanzierung erfolgte u.a. über eine Anleihe, die im Folgenden als „Altanleihe“ bezeichnet wird. Die Mittel der Altanleihe wurden ausschließlich zur Finanzierung des Dinslakener Holz-Energiezentrums verwendet; Emittentin war – wie auch im vorliegenden Fall – die Stadtwerke Dinslaken GmbH. Da die Altanleihe nunmehr zur Rückzahlung fällig wird, ist eine Anschlussfinanzierung erforderlich. Diese ist Gegenstand der im vorliegenden Prospekt beschriebenen Anleihe. Übersteigt das Emissionsvolumen der neuen Anleihe das Volumen der Altanleihe, wird der Differenzbetrag zur Finanzierung von Prozessoptimierungen beim DHE eingesetzt. Die Erlöse aus dieser Anleihe kommen damit vollständig dem DHE zugute.

Daten und Fakten zum Holzheizkraftwerk der DHE

Im Holzheizkraftwerk der DHE wird als Material zur thermischen Verwertung Altholz der Kategorien A1 bis A3 eingesetzt, und zwar durchschnittlich 187.000 Tonnen pro Jahr. Die Feuerungswärmeleistung beträgt 2x 49,5 MW.[17]

Bei einer thermischen Leistung von 20 bis 65 MW werden rund 380 GWh Wärme pro Jahr erzeugt. Darüber hinaus werden bei einer elektrischen Einspeiseleistung bis zu 21 MW pro Jahr rund 100 GWh je nach Strom- und Wärmebedarf eingespeist.

Die Lagerkapazität von Brennstoffbunker und Annahmebereich beläuft sich auf ca. 12.500 m³, was ca. 3.125 Tonnen Altholz entspricht. Der Vorrat reicht damit für ca. 5 Tage im Volllastbetrieb.

Zur Anlagentechnik gehören Rostfeuerung, Dampferzeuger mit Economiser, Reingas-Economiser, Dampfturbinen, Fernwärmeauskopplung sowie Wasseraufbereitung für Fernwärme und Kessel. Die Rauchgasreinigung erfolgt mehrstufig und umfasst einen Adsorptionsreaktor inkl. Eindüsung von Aktivkohle und Kalkhydrat, einen Gewebefilter sowie einen SCR-Katalysator.

*Im Zusammenhang mit **dem Betrieb des Holzheizkraftwerks** wurden folgende, aus Sicht der Emittentin wesentliche Verträge geschlossen:*

- *Liefervertrag über biogene Brennstoffe für das DHE zwischen der WER Wärme, Energie und Restholz GmbH und der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG vom 24.06.2019; Laufzeit bis zum 31.12.2029; er verlängert sich um jeweils fünf Jahre, falls er nicht vor Ablauf mit mindestens einjähriger Frist gekündigt wird,*
- *Wärmelieferungsvertrag zwischen Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH und DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG vom 29.01.2021; Laufzeit bis 31.12.2053; er verlängert sich um jeweils fünf Jahre, falls er nicht vor Ablauf mit mindestens zweijähriger Frist gekündigt wird,*
- *Wärmelieferungsvertrag zwischen Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG und DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG vom*

[17] Bei Altholz der Kategorie A1 handelt es sich um naturbelassenes Holz, Altholz der Kategorie A2 ist behandeltes Holz ohne Schadstoffe, bspw. Spanplatten ohne Beschichtung oder Möbel und Altholz der Kategorie A3 ist mit halogenorganischen Verbindungen, aber ohne Holzschutzmittel behandelt.

29.01.2021; Laufzeit bis 31.12.2053; er verlängert sich um jeweils fünf Jahre, falls er nicht vor Ablauf mit mindestens zweijähriger Frist gekündigt wird.

An der DHE ist die Emittentin mit 86,0% am Kommanditkapital mehrheitlich beteiligt. Die übrigen 14,0% entfallen auf die Hellmich Projektentwicklung GmbH, Dinslaken, die zum Unternehmensverbund der Baugesellschaft Walter Hellmich GmbH, Dinslaken, gehört und über die Teile des Baus des Holzheizkraftwerks erfolgten.

Die Emittentin rechnete zum Zeitpunkt der Errichtung des Holzheizkraftwerks mit einem Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von 180.000.000 EUR. Zu dessen Finanzierung wurde unter anderem am 21. Januar 2021 ein Konsortial-Kreditvertrag in Höhe von 96.000.000 EUR zwischen der DHE als Kreditnehmer, der Stadtwerke Dinslaken GmbH als Gesamtschuldner, der Norddeutschen Landesbank als Arrangeur und Konsortialführer, und den darin genannten Kreditinstituten geschlossen. Zudem haben die Stadtwerke Dinslaken GmbH in den Jahren 2019 bis 2021 Einzahlungen in Höhe von 46.440.000 EUR, sowie die Hellmich Projektentwicklung GmbH Einzahlungen in Höhe von 7.560.000 EUR in die Kapitalrücklage der DHE geleistet. Die Finanzierung der verbleibenden 30.000.000 EUR erfolgte über Baukostenzuschüsse der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Tochtergesellschaft der Emittentin, und Abnehmerin der Fernwärme von der DHE zur Weitergabe an ihre Kunden. Damit war der Finanzierungsbedarf aus der Errichtung des Holzheizkraftwerks schon vor Berücksichtigung von Mitteln aus der Emission in voller Höhe gedeckt.

Die Emissionskosten (u.a. Beratungskosten, Vertrieb, Druck) werden schätzungsweise bis zu 60.000 EUR betragen und von der Emittentin getragen. Nach Abzug der Emissionskosten, die von der Emittentin getragen werden, verbleibt aus der Emission somit ein geschätzter Nettoerlös in Höhe von rund 11.940.000 EUR

Übersteigt das Emissionsvolumen der neuen Anleihe das Volumen der Altanleihe, wird der Differenzbetrag zur Finanzierung von Prozessoptimierungen beim DHE eingesetzt. Da die Altanleihe zum 03.11.2026 ein Volumen von 8.282.000,00 € aufweist, werden von den Nettoerlösen zunächst 8.282.000,00 € zur Refinanzierung der Altanleihe verwendet; der verbleibende Betrag von 3.658.000,00 € fließt in die Finanzierung von Prozessoptimierungen beim DHE.

Aus der etwaigen Erzielung eines geringeren als des erwarteten Nettoemissionserlöses aus der DHEKlimaFonds-Anleihe 2027/2031 sind nach Einschätzung der Emittentin insoweit keine negativen Auswirkungen auf die Realisierung der Gesamtfinanzierung zu erwarten. Die Gesamtfinanzierung ist nach Einschätzung der Emittentin unabhängig vom Emissionserfolg gesichert. Über die Emissionserlöse aus der Begebung der DHEKlimaFonds-Anleihe 2027/2031 besteht die Möglichkeit, Bank- und Gesellschafterfinanzierungen anteilig zu ersetzen, oder abzulösen. Die Emittentin sichert zu, dass die Emissionserlöse ausschließlich der Finanzierung des Holzheizkraftwerks zugutekommen werden.

11.2 Nachhaltigkeitsaspekte des DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum

Das DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum (DHE) ist ein wesentlicher Baustein der Fernwärmeversorgung in Dinslaken und entlang der Fernwärmeschiene Niederrhein. Das zur Erzeugung von Wärme und Strom errichtete Holzheizkraftwerk nahm 2025 den Regelbetrieb auf und ist damit für die Stadtwerke Dinslaken Gruppe ein wesentlicher Grundstein zum Gelingen der Wärmewende. Es wurde erbaut, um Wärmelieferungen aus einem inzwischen stillgelegten Steinkohlekraftwerk zu kompensieren. In der Anlage werden Wärme sowie Strom zur Einspeisung in das öffentliche Versorgungsnetz erzeugt. Das Heizkraftwerk, das mittels Kraft-Wärme-

Kopplung (KWK) jährlich rund 380 GWh Wärme und 100 GWh Strom erzeugt, wird auf Altholzbasis betrieben. Die Anlage verfügt über eine thermische Leistung von 20 bis 65 MW sowie eine elektrische Leistung von 13,5 bis 20,8 MW und verwertet jährlich ca. 187.000 Tonnen Altholz der Kategorien A1 bis A3.[18]

Die erzeugte Wärme wird in die Fernwärmenetze der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH (FN) und des Fernwärmeverbundes Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG (FVN) eingespeist; der erzeugte Strom wird über das 110-kV-Netz der West-netz GmbH in das öffentliche Hochspannungsnetz eingespeist.

Die Emittentin betreibt ein nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (EMAS-Verordnung) validiertes Umweltmanagementsystem. Das EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ist ein freiwilliges Instrument der Europäischen Union, das alle Anforderungen der DIN EN ISO 14001 abdeckt, bei dem allerdings die Belegschaft stärker eingebunden ist und ein darüberhinausgehender Fokus auf die Verbesserung der tatsächlichen Umweltleistung gelegt wird. Das Umweltmanagement dient dazu, den IST-Zustand zu überwachen, Risiken zu erkennen und präventiv Maßnahmen zu ergreifen. Dies wird in einer jährlich erscheinenden, vom Umweltgutachter Seite für Seite paraphierten Umwelterklärung dokumentiert.

Die Organisation ist unter der Register-Nr. DE-120-00032 im EMAS-Register eingetragen; die Erstregistrierung erfolgte am 6. Juli 2026 mit Gültigkeit bis zum 15. Mai 2029. Das Validierungsaudit wurde am 14., 15. und 16. April 2026 durch den unabhängigen Umweltgutachter Jan Krotoszynski (Umweltgutachter DE-V-0398 der EN-VIZERT GmbH, DE-V-0266, Borkener Straße 68, 48653 Coesfeld) durchgeführt. Im Rahmen der Begutachtung wurde bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen.[19]

Die Emissionsüberwachung erfolgt kontinuierlich durch den Betreiber und umfasst unter anderem Staub, Gesamt-kohlenstoff, Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff, Schwefeldioxid, Quecksilber, Stickstoffdioxide und Ammoniak. Die mehrstufige Rauchgasreinigung (Adsorptionsreaktor mit Kalkhydrat- und Aktivkohleeindüsung, Gewebefilter, SCR-Katalysator) gewährleistet die Ein-haltung der genehmigten Emissionsgrenzwerte gemäß der 17. BImSchV und der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED). Die Emissionsdaten des Dinslakener Holz-Energiezentrums werden kontinuierlich und dauerhaft online an die Bezirksregierung Düsseldorf zur Überwachung übertragen.

Sämtliche Informationen zum DHE finden Sie zusammengefasst auf der DHE-Homepage (Link)[20]. Zukünftige Informationen zum DHE werden hier ebenfalls veröffentlicht.

Etwaige Zins- oder Tilgungszahlungen aus den Wertpapieren bleiben von der Erfüllung oder Nichterfüllung der Nachhaltigkeitsaspekte des DHE unberührt. Eine Koppelung der Zins- und Tilgungszahlungen an spezifische Leistungsindikatoren erfolgt nicht. Eine mögliche vorzeitige Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung hat keinen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsleistung des DHE.

[18] Bei Altholz der Kategorie A1 handelt es sich um naturbelassenes Holz, Altholz der Kategorie A2 ist behandeltes Holz ohne Schadstoffe, bspw. Spanplatten ohne Beschichtung oder Möbel und Altholz der Kategorie A3 ist mit halogenorganischen Verbindungen, aber ohne Holzschutzmittel behandelt.
[19] Das EMAS-Zertifikat des DHE kann unter folgenden Link eingesehen werden: https://www.dhe.green/ueber-uns/umweltmanagement/
[20] https://www.dhe.green/

12. Interessen und Interessenkonflikte

12.1 Interessen der an der Emission beteiligten natürlichen und juristischen Personen

Über das in *Abschnitt 11 (Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse und ESG-Informationen)* dargelegte Finanzierungsinteresse der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaft DHE selbst hinaus bestehen nach Ansicht der Emittentin keine Interessen von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind, und auch keine Interessenskonflikte seitens der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaft DHE in Bezug auf die Emission.

Insbesondere sind an der Emission keine Finanzintermediäre beteiligt, die die Vermittlung der Wertpapiere auf Provisionsbasis übernehmen oder eine Übernahmeverpflichtung eingehen würden und somit keine wesentlichen Interessen Dritter, oder Interessenskonflikte, in Bezug auf die Emission zu erwarten.

Die Vermarktung und Platzierung der Emission erfolgt durch die Emittentin selbst. Nach Einschätzung der Emittentin ergeben sich hieraus keine erkennbaren Interessen oder Interessenskonflikte, da die mit der Emission betrauten Personen keinerlei erfolgsabhängige Sondervergütungen im Zusammenhang mit der Platzierung der Emission erhalten.

Die Emittentin gibt an, das Angebot zur Zeichnung der DHEKlimaFonds-Anleihe 2027/2031 auch als Maßnahme zur Kundengewinnung und Kundenbindung zu nutzen. Nach Einschätzung der Emittentin ergeben sich hieraus ebenfalls keine erkennbaren Interessenskonflikte.

12.2 Potenzielle Interessenkonflikte (Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen)

Der Emittentin sind keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der in *Abschnitt 7 (Unternehmensführung: Verwaltungs-, Management und Aufsichtsorgane)* genannten Personen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Verpflichtungen bekannt. Zudem muss jedes Aufsichtsratsmitglied im Rahmen der jährlichen Jahresabschlussprüfung schriftlich bestätigen, dass keine Interessenskonflikte aus den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin sowie aus ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Verpflichtungen bestehen.

13. Verfügbare Dokumente und Einsichtnahme

Während der Gültigkeitsdauer dieses EU-Wachstumsemissionsprospekts, d.h. ab dem Zeitpunkt seiner Billigung bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 31. Dezember 2026, können Kopien des Gesellschaftsvertrages sowie des geprüften Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 der Emittentin auf der Internetseite der Emittentin (Link)[21] eingesehen werden. Die Informationen auf dieser Website sind nicht Teil des EU-Wachstumsemissionsprospekts und nicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geprüft oder gebilligt worden.

[21] https://www.stadtwerke-dinslaken.de/dhe-klimafonds/

14. Glossar

AGEB	AG Energiebilanz
ARegV	Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze
Bafin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BHKW	Blockheizkraftwerk
BKZ	Baukostenzuschuss
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
ct/kWh	Cent pro Kilowattstunde
DHE	DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
FN	Fernwärmenetz
FVN	Fernwärmeverbund
GHD	Gewerbe, Handel und Dienstleistungen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GWh	Gigawatt-Stunden
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
ISIN	International Securities Identification Number
KPIs	Key Performance Indikatoren
kWh	Kilowatt-Stunden
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LEI	Legal Entity Identification Number
MTF	Multilaterales Handelssystem
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde
PartGG	Partnerschaftgesellschaftsgesetzes
PEV	Primärenergieverbrauch
RZVK	Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln
SchVG	Schuldverschreibungsgesetz
SD	Stadtwerke Dinslaken GmbH
WAB	Wärme aus Biomasse GmbH
WEP	Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH
WKN	Wertpapierkennnummer
WPG	Wärmeplanungsgesetz

15. Anleihebedingungen

Stadtwerke Dinslaken GmbH

„DHEKlimaFonds-Anleihe 2027/2031“

15.1 Form und Nennwert

a) Die Emission der Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken (die „**Emittentin**“) von Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von

12.000.000 EUR

(in Worten zwölf-millionen Euro)

ist in untereinander gleichrangige, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“ und jeweils eine „Schuldverschreibung“) im Nennbetrag von je 500,00 EUR (der „**Nennbetrag**“) eingeteilt (insgesamt die „DHEKlima-Fonds-Anleihe 2027/2031“).

b) Die Emission erfolgt in Euro (EUR).

c) Die Schuldverschreibungen werden in Einzelurkunden einzeln verbrieft. Zinsscheine werden nicht ausgestellt.

15.2 Erwerb der Schuldverschreibung

a) Die Inhaberschuldverschreibungen werden dem Anleger voraussichtlich ab dem 09. November 2026 zur Zeichnung angeboten. Die Angebotsphase endet spätestens am 31. Dezember 2026.

b) Zeichnungsberechtigt sind alle Stromkunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH, d.h. alle natürlichen Personen, die einen gültigen und ungekündigten Stromliefervertrag besitzen oder einen verbindlichen Anbieterwechsel zu der Stadtwerke Dinslaken GmbH unterzeichnen.

c) Die Schuldverschreibung kann in einer Stückelung von 500,00 EUR ab einem Mindestbetrag von 4.000 EUR und bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 40.000 EUR je Gläubiger und Stromliefervertrag zum Nennbetrag gezeichnet werden.

15.3 Verzinsung

a) Die Schuldverschreibungen werden jährlich, ab dem 1. Januar eines Kalenderjahres, beginnend mit dem 01. Januar 2027, zu einem Festzins in Höhe von 3,25 % p.a. zum Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind nachträglich zum 31. Dezember eines jeden Jahres fällig. Die erste Zinszahlung wird zum 31. Dezember 2027 fällig.

b) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet am 31. Dezember 2031 (der „**Endfälligkeitstag**“).

c) Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachschüssig und abzüglich der an das Finanzamt abzuführenden Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag, und ggf. Kirchensteuer soweit zutreffend, spätestens bis zum 28. Februar des auf den Zinsfälligkeitstermin folgenden Jahres.

d) Sofern die Schuldverschreibungen aufgrund von Kündigung vorzeitig zurückgezahlt werden, endet der Zinslauf der Schuldverschreibungen mit dem Ablauf des Tages, der dem Tag unmittelbar vorausgeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden.

e) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung nach der Zinsrechnungsmethode der deutschen kaufmännischen Zinsrechnung 30/360.

15.4 Endfälligkeit und Rückzahlung

a) Die Schuldverschreibungen werden spätestens am Endfälligkeitstag zu 100,0% des Nennwerts mit Überweisung an den Anleger zurückgezahlt.

b) Voraussetzung für die Rückzahlung ist die Rückgabe der Einzelurkunde im Original an die Emittentin. Der Besitz der Schuldverschreibung berechtigt zur Auszahlung des eingezahlten Nennbetrags.

15.5 Kündigungsrechte

a) Der Gläubiger kann die vorzeitige vollständige Rückzahlung der Schuldverschreibung zum Nennbetrag nebst aufgelaufener Zinsen durch die Emittentin verlangen, wenn er dies mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres der Emittentin ankündigt und die Schuldverschreibung bis zum 30. November des jeweiligen Jahres an die Emittentin zurückgibt.

b) Die Mindesthaltedauer der Schuldverschreibung, bis zu deren Ablauf die vorzeitige Rückzahlung durch Kündigung des Gläubigers ausgeschlossen ist, beträgt zwei Jahre. Eine Rückzahlung gemäß dieser Ziffer ist somit erstmals zum 31. Dezember 2028 möglich.

c) Die Kündigung und vorzeitige vollständige Rückzahlung der Schuldverschreibung durch die Emittentin ist nur möglich, sofern die als wesentliche Voraussetzung geltende Eigenschaft des Gläubigers, Stromkunde der Stadtwerke Dinslaken GmbH zu sein, entfallen ist.

d) Macht die Emittentin von diesem Recht Gebrauch, so hat sie dies mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres dem Gläubiger anzuzeigen. Die Rückzahlung des Nennbetrags erfolgt zum Ende des auf die Rückgabe der Schuldverschreibung folgenden Monats.

15.6 Rang der Schuldverschreibungen

a) Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten, nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin, ausgenommen solcher Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

15.7 Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen

a) Eine Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen ist gemäß schuldrechtlicher Vereinbarung zwischen der Emittentin und dem Ersterwerber nur an Stromkunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH möglich. Darüber hinaus darf der auf denselben Gläubiger entfallende Gesamtnennbetrag insgesamt 40.000 EUR nicht überschreiten.

b) Eine Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen ist der Emittentin in Schriftform anzuzeigen.

c) Eine Börseneinführung, Aufnahme in den Regulierten Markt oder den Open Market (Freiverkehr) oder ein anderes multilaterales Handelssystem („MTF“) erfolgt nicht und ist für die Zukunft ebenfalls nicht beabsichtigt.

15.8 Vorlegungsfrist und Verjährung

a) Die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB beträgt 30 Jahre.

b) Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

15.9 Zahlstelle

a) Zahlstelle ist die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken.

b) Die Bankverbindung zur Einzahlung des Anlagebetrages bei der Niederrheinische Sparkasse RheinLippe, Wesel lautet:

Empfänger:	Stadtwerke Dinslaken GmbH
IBAN:	DE46 3565 0000 0000 1100 23
BIC:	WELADED1WES

15.10 Vertretung der Inhaber der Schuldverschreibungen

Die Gläubigerversammlung ist von der Emittentin nicht vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit, die Gläubigerversammlung unter den Voraussetzungen des § 9 des Gesetzes über Schuldverschreibungen („SchVG“) einzuberufen.

15.11 Steuern

a) Alle Zahlungen, insbesondere von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehalt von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Weder die Anleiheschuldnerin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.

b) Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

15.12 Bekanntmachungen

a) Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht.

15.13 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

a) Form und Inhalt der Inhaberschuldverschreibung sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Gläubiger bzw. der Emittentin bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

b) Erfüllungsort ist Dinslaken.

c) Gerichtsstand für alle aus dem Rechtsverhältnis entstehenden Ansprüche ist ebenfalls Dinslaken, sofern nicht durch das Gesetz ein anderer Gerichtsstand bestimmt wird.

15.14 Teilunwirksamkeit

a) Sollte eine der vorstehenden Anleihebedingungen ganz oder in Teilen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

b) Anstelle von fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen soll eine dem Sinn und Zweck dieser Schuldverschreibungsbedingungen entsprechende Regelung gelten. Dies gilt auch für unbeabsichtigte Lücken in den Anleihebedingungen.